

Protokoll der 7. Sitzung

vom 5. Juli 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Peter Käppler, Stephan Rawyler, Alfred Tappolet.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Thomas Hauser, Erwin Sutter, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	297
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Kantonalbank	301
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2009 der Spitäler Schaffhausen	311
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2009 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG.	321
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Sonderschulen	326
6. Amtsbericht 2009 des Obergerichts	333

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Technische und organisatorische Anpassungen) (*Erste Lesung*) 337
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Technische und organisatorische Anpassungen) (*Zweite Lesung*) 345

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte gleich zu Beginn der Sitzung auf das vergangene Wochenende zurückkommen, an dem in Schaffhausen und Neuhausen das Nordostschweizerische Jodlerfest stattgefunden hat. Es waren dies drei wunderbare Tage, an denen eine Vielzahl von strahlenden Gesichtern beobachtet werden konnte. Schaffhausen konnte sich dabei von seiner besten Seite präsentieren. Ein solch gelungener Anlass ist nur dann möglich, wenn eine reibungslos funktionierende Organisation dahinter steht. Ich möchte daher an dieser Stelle im Namen des Kantonsrates dem Organisationskomitee sowie allen Helferinnen und Helfern danken und möchte den OK-Vizepräsidenten Franz Baumann bitten, den Dank dem Organisationskomitee weiterzuleiten.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. Juni 2010:

1. Antwort der Regierung vom 22. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/6 von Sabine Spross vom 24. Januar 2010 betreffend Reinigungs- und Sicherheitspersonal.
2. Antwort der Regierung vom 22. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/15 von Thomas Hurter vom 3. Mai 2010 betreffend Greater Zurich Area für Schaffhausen ein Erfolg?
3. Postulat Nr. 2010/5 von Richard Altorfer sowie 10 Mitunterzeichnenden vom 21. Juni 2010 betreffend Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten! Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren bzw. Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Dabei sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substanziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen zu unterbreiten.

4. Kleine Anfrage Nr. 2010/17 von Markus Müller vom 5. Juli 2010 betreffend Fragen zur Staatsrechnung 2009 betreffend Grenzwachtkorps.

5. Motion Nr. 2010/6 von Matthias Frick sowie 12 Mitunterzeichnenden vom 30. Mai 2010 (eingegangen am 5. Juli 2010) betreffend Demokratische Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf Gemeindeebene. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Art. 23 der Kantonsverfassung wird folgendermassen ergänzt:

Abs. 3 (*neu*): Die Gemeinden können Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und aktive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen. Die Ausländerinnen und Ausländer müssen in der Schweiz niedergelassen sein, seit fünf Jahren im Kanton wohnen und ein entsprechendes Begehren stellen.

6. Motion Nr. 2010/7 von Matthias Frick sowie 12 Mitunterzeichnenden vom 30. Mai 2010 (eingegangen am 5. Juli 2010) betreffend Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Art. 23, Abs. 1 der Kantonsverfassung wird folgendermassen geändert:

Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle mündigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank als verhandlungsbereit.

Ich möchte es nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass heute der langjährige «SN»-Vertreter Walter Joos zum letzten Mal offiziell als Berichterstatter an einer Ratssitzung dabei ist.

Walter Joos hat während 33 Jahren das Ratsgeschehen aufmerksam verfolgt und auch kommentiert. Seine Artikel waren stets sorgfältig recherchiert und machten den Leserinnen und Lesern der «Schaffhauser Nachrichten» die politischen Vorgänge im Kantonsrat und deren Hintergründe verständlich. Er hat, wie Sie wissen, seine persönliche Meinung nicht verschwiegen, sondern oft sogar prononciert geäußert – was manchmal dazu führte, dass Ratsmitglieder ihre Voten mit Seitenhieben auf «W. J.» und die «Tageszeitung» garnierten.

Ich danke Walter Joos, dem interessierten und wachen Journalisten, für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute für Freizeit und Hobbys. Aber Achtung: Walter Joos hat angekündigt, dass wir auch weiterhin Artikel von ihm lesen können. Deshalb, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn Sie einmal Walter Joos sehen, wie er mit seinem schweren Töff an Ihnen vorbeigeleitet, so denken Sie daran: Vielleicht ist er am Recherchieren und Ihnen auf der Spur! Walter Joos, besten Dank für Ihre grossartige Arbeit!

Die Schaffhauser Nachrichten haben angekündigt, dass als Nachfolger von Walter Joos Zeno Geissler auf der Journalistenbank Platz nehmen wird.

Wir haben an der letzten Sitzung eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit einer Mikrofonanlage an den Sitzplätzen geführt. Ich habe daher die Fraktionen gebeten, an ihren Sitzungen das Thema Mikrofonanlage zur Sprache zu bringen. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind beim Büro eingegangen. Es wird keine Mikrofone an den Sitzplätzen geben, da eine grosse Mehrheit diese ablehnt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle aber auf etwas aufmerksam machen. Wortmeldungen, zum Beispiel Zwischenfragen, die vom Platz aus erfolgen, so wie es auch an der letzten Sitzung einige gegeben hat, werden nicht protokolliert. Ich kann den Protokollführenden nicht zumuten, neben dem fast schon unzumutbaren Knopfdruckballett, das hier wegen der etwas mühsamen Anlage aufgeführt werden muss, aus dem Stegreif noch Block und Schreibzeug hervorzukramen, etwas aufzuschreiben, und das dann in die Aufnahme einzubauen. Irgendwo hat alles seine Grenzen. Wenn Sie also wollen, dass Ihre Aussage protokolliert wird, dann kommen Sie nach vorne. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Werner Bächtold (SP): Ich finde es eigentlich eine Zumutung für unsere Sekretärin, wie sie mit dieser Anlage hier vorne arbeiten muss. Wenn wir schon kein Mikrofon erhalten, wofür ich ein gewisses Verständnis habe,

dann könnte man diese Anlage wenigstens so revidieren, dass sie so funktioniert, dass hier vorn dieser Stress verschwindet. Denn unsere Sekretärin ist nicht dazu da, Knöpfe zu drücken, sondern hat Gescheiteres zu tun.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 21. Juni 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-31
 Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung
 des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Mai 2010 mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Gebäudeversicherung befasst.

Das 200. Jubiläumsjahr der Gebäudeversicherung war geprägt durch ein besseres finanzielles Ergebnis, leider aber auch durch einen unvorteilhafteren Schadensverlauf. Der Reingewinn betrug 464'303 Franken, und bewegte sich damit auf dem Niveau von 2007. Dabei darf die Abhängigkeit von den Finanzmärkten nicht ausser Acht gelassen werden. Der versicherungstechnische Verlust lässt aufhorchen. Die Frage der Handhabung des Vorsichtsprinzips bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist sicherlich komplizierter als diese Zahl gemeinhin darstellt.

Die positive Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2008 ermöglichte damals einen einmaligen Rabatt von 20 Prozent auf die Jahresprämienrechnung. Dieser konnte auf Grund der finanziellen Gegebenheiten im Jubiläumsjahr leider nicht mehr gewährt werden. Der Wegfall dieses Rabattes führte zu den Prämienmehreinnahmen. Die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer im Kanton Schaffhausen hat sich verändert und liegt

nun 1,1 Rappen über der schweizerischen Durchschnittsprämie. Die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen ist sehr günstig. Augenfällig ist, dass die Brandschutzabgabe, welche nichts mit der Gebäudeversicherung zu tun hat, jedoch die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer stark beeinflusst. In Schaffhausen beträgt sie 26,6 Rappen, im schweizerischen Durchschnitt jedoch nur 14 Rappen. Die Hauptursache dafür liegt bei den Subventionen für die Wasserversorgung der Gemeinden, die im Kanton Schaffhausen höher sind als in anderen Kantonen. Die Schadenssumme belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 5,5 Mio. Franken, sie ist also 65 Prozent höher gegenüber dem 10jährigen Durchschnittswert. Die Elementarschäden erreichten 6 Prozent, die Feuerschäden 94 Prozent der Schadenssumme von 2009. Ein einziger Grossbrand schlug mit 40 Prozent der gesamten Schadenssumme zu Buche. 4 Prozent aller Schadensfälle benötigten 75 Prozent der gesamten Schadenssumme. Hier ist eine vorausschauende Planung unmöglich. Wir haben es zu Beginn dieses Jahr wieder gesehen. Es sind bereits schon etliche Grosse ereignisse eingetreten, welche eine sicher nicht so gute Ausgangslage schaffen werden. Dass 16 Prozent der Schadenssumme auf Mängel an Installationen zurückzuführen sind, lässt aufhorchen. Auch dass ein einmaliges Schadensergebnis im Umfang von mehr als 2 Mio. Franken die ganze Rechnung massiv beeinflusste, zeigt sich einmal mehr.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen leistete Ausgleichszahlungen an die interkantonale Risikogemeinschaft von 176'500 Franken. Das war deutlich weniger als im 2008.

Die Gebäudeversicherung hat in den letzten Jahren, nicht zur Freude aller in diesem Ratssaal, Wertschwankungsreserven aufgebaut. Wir wissen alle, dass diese 2008 aufgebraucht wurden. Ich würde es begrüßen, wenn diese wieder geäuft und dem entsprechenden Konto 5 Mio. Franken zugewiesen würden.

Dass die Verwaltungskommission aufgrund der schlechten Rechnung 2008 beschloss, auf grosse Feierlichkeiten zu verzichten, erachten wir als richtig. Insbesondere, da den Gebäudeeigentümern keine Prämienreduktion gewährt werden konnte.

Der Bericht der Gebäudeversicherung ist inhaltlich ausführlich und optisch sehr ansprechend gestaltet.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Rechnung der Gebäudeversicherung einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung und den externen Schadenexperten für ihre exzellente Arbeit.

Abschliessend noch die Fraktionserklärung der ÖBS-EVP-Fraktion: Die ÖBS-EVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen und sich dem Dank an alle Beteiligten anschliessen.

Erich Gysel (SVP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die neu für die Gebäudeversicherung zuständig ist, hat unserer Fraktion im Rahmen der GPK den neuen Direktor Andreas Rickenbach vorgestellt. Dieser wirkt kompetent und hat alle Fragen gut beantwortet.

Die Rechnung 2009 schliesst positiv ab. Sie ist stark von den Finanzmärkten abhängig. Die Schwankungsreserven wurden daher aufgebraucht.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion sieht in der Schnittstelle zwischen der Schaffhauser Kantonalbank und der Gebäudeversicherung durch Andreas Liberato, der in der Geschäftsleitung tätig ist, keine Probleme, sondern eher eine fachliche Chance. Denn die Schaffhauser Kantonalbank ist ja ebenfalls unsere Bank.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion empfiehlt, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Sie dankt allen Beteiligten, die ihr Bestes geben, um die Gebäudeversicherung organisatorisch und finanziell auf Kurs zu halten.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung bekannt.

Es handelt sich auch dieses Jahr um einen sehr ansprechenden Bericht zum 200. Geschäftsjahr mit historischen Fotografien, die uns auch etwas in längst vergangenen Zeiten schwelgen lassen. Zurückgeholt in unsere Zeit wird man jedoch spätestens beim Studium des Schadensverlaufes, und insbesondere bei der Jahresrechnung. Letztere fällt mit knapp einer halben Million Franken Jahresgewinn positiv aus; dies nach Neuzuweisung der im letzten Jahr aufgrund der Turbulenzen an der Börse aufgebrauchten Schwankungsreserve von 5 Mio. Franken. Die von mir vor einem Jahr in diesem Gremium geäusserte Hoffnung, dass die Anlagestrategie wiederum aufgehen möge, und die Reserven wiederum gefüllt werden können, hat sich glücklicherweise erfüllt.

Interessant stellt sich einmal mehr der Schadensverlauf dar. Es fällt auf, Regula Widmer hat bereits darauf hingewiesen, dass ein grosser Brandfall 40 Prozent der Schadenssumme ausmachen kann, und dies bei einer generell überdurchschnittlichen Brandschadenbelastung 2009. Zum Schadensverlauf allgemein ist jedoch zu bemerken, dass der Kanton Schaffhausen – im Gegensatz zu anderen Kantonen – einmal mehr von grossen Elementarschadenereignissen verschont geblieben ist.

Wir estimieren, dass angesichts des letztjährigen Abschlusses, auf grosse Festivitäten zum Jubiläum verzichtet wurde. Der sich bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern auswirkende Verzicht auf einen Prämienrabatt, auch im Jahr 2010, scheint uns vor dem Hintergrund der letztjährigen Erfahrungen vernünftig zu sein. Wir sind überdies froh, dass die versicherungstechnischen Reserven als ausreichend charakterisiert werden.

Die SP-AL-Fraktion dankt dem alten Direktor, Alfred Schweizer, und nun auch dem neuen Direktor, Andreas Rickenbach, der sich gemäss meinen eigenen Beobachtungen bereits sehr gut eingearbeitet hat, der Verwaltungskommission und insbesondere dem Personal für die geleistete Arbeit. Sie wird auf den 200. Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung eintreten und ihn genehmigen.

Martin Kessler (FDP): Der 200. Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung hat auch in unserer Fraktion keine grossen Debatten ausgelöst. Die historischen Ansichten im Mittelteil faszinieren und die Zahlen scheinen gut zu sein.

Das Versicherungsgeschäft ist nun mal ein Risikogeschäft. 2008 wies die Gebäudeversicherung einen niedrigen und 2009 einen sehr hohen Schadenverlauf auf. 2008 resultierten aufgrund des miserablen Börsengeschehens nicht realisierte Kursverluste von 10,5 Mio. Franken. 2009 betrug diese Summe 9,7 Mio. Franken. Das ist für eine Versicherung Daily Business, mit dem sie leben kann und muss, insbesondere wenn die Reserven so hoch sind wie bei unserer Gebäudeversicherung. Im Jubiläumsjahr wurde auf Grund des Börsenergebnisses auf Feierlichkeiten verzichtet. Damit kann der Prämienzahler wohl ganz gut leben. Dass auf den geplanten Prämienrabatt aus dem gleichen Grund verzichtet wurde, war in dieser Situation ebenso nachvollziehbar. Dahinter, ob der Beschluss der Verwaltungskommission, auch für 2010 keinen Prämienrabatt zu gewähren, nun gerechtfertigt ist oder nicht, darf zumindest ein Fragezeichen gesetzt werden. Immerhin ist der Börsenverlust vom Vorjahr innerhalb eines Jahres praktisch wieder kompensiert worden.

In Anbetracht der verschiedenen Brände in diesem Jahr, und natürlich des Hochwassers in Trasadingen und Umgebung, kann man der Verwaltungskommission nun weise Voraussicht attestieren. Ansonsten sind wir der Meinung, dass bei einer einigermaßen akzeptablen Finanzlage ein Prämienrabatt wiederum fällig ist. Sonst bräuchte es keine Schwangersreserve.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2009 zu genehmigen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank auszusprechen. Alfred Schweizer wünschen wir für seinen weiteren Lebensabschnitt alles Gute, und seinem Nachfolger, Andreas Rickenbach, eine erfüllende und erfolgreiche Tätigkeit bei der kantonalen Gebäudeversicherung zum Wohle des Prämienzahlers.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der Tat ist das Versicherungsgeschäft ein Risikogeschäft. Umso wichtiger ist es, Risiken einzuschätzen, zu bewerten und ihnen zu begegnen. Auch finanzielle Risiken in den Anlagegeschäften gehören dazu. Es versteht sich von selbst, dass

zur langfristigen Sicherung der Prämienhöhe unter anderem die Schwankungsreserven wieder hergestellt werden müssen, bevor Vergünstigungen erfolgen können. Ansonsten kann eine plötzliche und deutliche Prämienhöhung im Raume stehen. Aber selbstverständlich wird die Gebäudeversicherung, wenn der Geschäftsgang es erlaubt, auch in Zukunft sehr gerne Prämienrabatte gewähren. Das Jahr 2010 hat, wir haben es bereits gehört, in punkto Schaden nicht gerade gut begonnen. Wir hatten verschiedene Brände (Brände Oberstadt, Mühlenen, Tiefgarage) und das Wasser in Trasadingen.

Ich danke den Fraktionen für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes und werde Ihren Dank der Gebäudeversicherung gerne weiterleiten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Kantonalbank

Werner Bolli (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Martin Kessler (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Stephan Rawyler genießt momentan seine wohlverdienten Ferien, und als sein Stellvertreter in der GPK, darf ich Ihnen heute seinen Bericht vorlesen.

Namens der GPK beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Verteilung des Gewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres der Schaffhauser Kantonalbank zu genehmigen, und damit den Bankrat sowie den Bankvorstand zu entlasten. Sie finden den Antrag im Geschäftsbericht auf Seite 1. Gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 steht dem Kantonsrat unter anderem die Befugnis zu, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, sowie den Bankrat und den Bankvorstand zu entlasten.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat 2009 gut bis sehr gut gearbeitet. Der erzielte Bruttogewinn liegt unter dem Ergebnis von 2008, der Jahresgewinn ist aber mit 37,9 Mio. Franken dennoch 1,9 Mio. Franken höher als 2008. Die Schaffhauser Kantonalbank ist äusserst solide, eine gesunde Schweizer Bank, wie sie im Buche steht. Zu erinnern ist, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, sind doch vor rund 20 bis 25 Jahren diverse Kantonalbanken in erhebliche Schwierigkeiten geraten und mussten sogar von heute viel gescholtenen Grossbanken übernommen werden. Umso mehr dürfen wir uns freuen, dass es der Schaffhauser Kantonalbank gut geht. Wer ihre Strukturen genau unter die Lupe nimmt, erkennt, dass sie sich in einem Umbauprozess befindet. Darin spiegeln sich die Vorstellungen des Bankrates sowie der neuen Geschäftsleitung wieder. Die bis anhin erwirtschafteten Zahlen lassen sich sehen und versprechen auch für die kommenden Jahre ein solides Geschäftsergebnis. Die Eigenmittel konnten weiter geäufnet werden, so dass nun eine beeindruckende Eigenkapitalquote von 13,3 Prozent vorliegt.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat im vergangenen Jahr die ihr vom Gesetzgeber auferlegten Aufgaben bestens erfüllt. Die Geschäftsleitung hat der GPK versichert, dass Darlehen an kreditwürdige natürliche und juristische Personen wie bis anhin vergeben werden. Begründeterweise verweigert die Schaffhauser Kantonalbank aber Darlehen an nicht überlebensfähige Geschäftsmodelle oder gar bereits überschuldete natürliche oder juristische Personen.

Die Schaffhauser Kantonalbank steht unter grossem Konkurrenzdruck. Erinnert sei nur an die problemlose Möglichkeit, via Internet den schweizweit aktuell günstigsten Anbieter für Hypotheken zu suchen. Dies hinterlässt Spuren im Ertrag der Schaffhauser Kantonalbank. Andererseits ist sie gezwungen, die bei ihr hinterlegten Gelder so sicher und ertragsreich anzulegen, dass sie ihren Kundinnen und Kunden einen Zins zahlen kann, ohne dabei zu grosse Risiken eingehen zu müssen. Diesen Spagat gemeistert haben im vergangenen Jahr das Personal, die Geschäftsleitung und der Bankrat, welchen unser Dank gebührt.

Kritisch anzumerken ist, dass der auffallend tiefe Frauenanteil in Leitungsfunktionen bei der Schaffhauser Kantonalbank noch nicht zu befrie-

digen vermag. Die GPK erwartet, dass in den nächsten Jahren Frauen, die sich für Leitungsaufgaben eignen, gezielt gefördert und auch befördert werden.

Bereits im Dezember 2009 hat sich die GPK über die Vorgänge in der Filiale Stein am Rhein informieren lassen. Dank der transparenten Ausführungen konnte sich die GPK selbst ein Bild machen und sich davon überzeugen, dass die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank korrekt und in nachvollziehbarer Weise angemessen gehandelt hat.

Der Bankrat ist sich bewusst, dass einige Mitglieder älter geworden sind, und daher die Wachablösung angegangen werden muss. Der Kantonsrat wird spätestens 2013 aufgerufen sein, sich Gedanken zu machen, wen er in den Bankrat berufen möchte.

Die vorgesehene Ausschüttung entspricht den Abmachungen mit dem Regierungsrat sowie dem Kantonalbankgesetz. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantonsrechts sowie des Bankenrechts wurden eingehalten, soweit die GPK dies überprüfen kann. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG – ich verweise auf Seite 59 des Geschäftsberichts – hat keine Bemerkungen angebracht. Mir bleibt der beste Dank an die Schaffhauser Kantonalbank für den übersichtlichen und informativen Geschäftsbericht. Ich wünsche ihr auch für dieses Jahr viel Erfolg und gute Geschäfte im wohlverstandenen Interesse unseres Kantons.

Namens der FDP-JF-CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass diese den von der Schaffhauser Kantonalbank gestellten Anträgen einstimmig zustimmen wird. Die Fraktion ist ob des guten bis sehr guten Ergebnisses der Schaffhauser Kantonalbank erfreut. Sie empfiehlt der Geschäftsleitung allerdings, den Bereich Sponsoring im Auge zu behalten. Es fällt auf, dass immer wieder Stimmen zu vernehmen sind, welche die aktuelle Praxis des Sponsorings nicht nachvollziehen können. Es wäre schade, wenn die Schaffhauser Kantonalbank wegen verhältnismässig geringer Unterstützungsbeiträge, die sie verweigert, Kundinnen und Kunden verärgern und schliesslich verlieren würde.

Erfreut hat FDP-JF-CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Schaffhauser Kantonalbank einen Fonds für die Generationenablösung bei KMU eingerichtet hat. Damit wurde ein wichtiges Thema angepackt und ein wichtiger Schritt für die Lösung von Problemen getan, um den Fortbestand von KMU-Betrieben zu sichern. Die FDP-JF-CVP-Fraktion erwartet, dass die Schaffhauser Kantonalbank sich wie bis anhin in den Dienst der Schaffhauserinnen und Schaffhauser sowie der Schaffhauser Wirtschaft stellt und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung sowie dem Bankrat für die 2009 erbrachten Leistungen herzlich.

Regula Widmer (ÖBS): Das Jahr 2009 war durch zahlreiche Herausforderungen geprägt. Mit dem Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft kam die Rezession auch zu uns. Die Behörden und Banken sind in dieser Krisenbewältigung nach wie vor gefordert. Der Schaffhauser Kantonbank ist es gelungen, in diesem schwierigen Umfeld ihre Position zu stärken und in entscheidenden Sparten Geschäftsanteile dazu zu gewinnen. Im operativen Geschäft konnte die Kantonbank an die hohen Ergebnisse der erfolgreichen Vorjahre anschliessen. Der Rückgang des Zinserfolges um 9,4 Mio. Franken hat vor allem mit der vorausschauenden Bilanzabsicherung, dem reduzierten Spielraum bei den Passivzinsätzen, sowie dem anhaltenden Margendruck im Hypothekengeschäft zu tun. Der Wettbewerb im Eigenheimbereich ist sehr gross geworden; tiefe Zinsen animieren zu vermehrten Käufen. Durch den teilweise starken Anstieg der Immobilienpreise in einigen Regionen der Schweiz ist eine Blasenbildung nicht mehr auszuschliessen. Das Platzen derselben könnte wiederum gravierende Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft haben. Gerade in einem verschärften Umfeld sind die Banken aufgefordert, ihre internen Vergaberichtlinien konsequent anzuwenden.

Mit der sogenannten «KMU Initiative» will die Schaffhauser Kantonbank die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Schaffhausen mit 25 Mio. Franken sinnvoll fördern und ihren Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist erfreut über die stabile Geschäftslage und die hohen Sicherheitsreserven, welche die Kantonbank vorweisen kann. Der Bruttogewinn fällt mit 71,6 Mio. Franken zwar etwas kleiner als im Jahr 2008 aus, die Ausschüttung an den Kanton beträgt aber hohe 23,6 Mio. Franken. Über die Gewinnverwendung der Kantonbank, das wissen Sie ja alle, werden wir in naher Zukunft noch diskutieren. Der Kanton als Eigentümer dieser Bank kann sich glücklich schätzen.

Der anhaltende Zuwachs von Kundengeldern im Umfang von 160 Mio. Franken auf 4,6 Mia. Franken zeigt, dass die Kantonbank das Vertrauen der Kunden genießt. Die Herausforderung besteht nun darin, die überschüssige Liquidität ertragsbringend und sicher anzulegen. Hier wird eine vorsichtige Anlagestrategie betrieben. Eine übertriebene Risikobereitschaft würde sich nicht auszahlen. Die Eigenkapitalstärke der Schaffhauser Kantonbank ist um 47,3 Mio. Franken auf 613 Mio. Franken angewachsen. Mit einer Eigenkapitalquote von 13,3 Prozent ist sie eine wahrlich gesunde und starke Bank.

Wiederum beschäftigt die Kantonbank mehr Mitarbeiter als im Vorjahr. Erfreulich ist ebenfalls, dass das bankinterne Nachwuchsprogramm für Junior-Kundenbetreuer weiter gefördert wird. Auch dafür danken wir der Schaffhauser Kantonbank. Gut ausgebildetes und motiviertes Personal ist ein Hauptfaktor für ein erfolgreiches Unternehmen.

Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für ihre engagierte Arbeit, welche dieses sehr gute Resultat im Jahr 2009 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Sabine Spross (SP): Der 127. Geschäftsbericht zeigt klar, dass die Kantonalbank ein schwieriges Jahr gut gemeistert und ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat.

Ich konnte im Rahmen der GPK und beim Treffen der Kantonalbank mit der Fraktion feststellen, dass sich der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung, Martin Vogel, sehr gut eingelebt hat. Es ist ihm gelungen, das Organigramm mit einer Struktur zu füllen, auch wenn uns die sehr tiefe Frauenquote in verantwortungsvollen Positionen, es wurde bereits erwähnt, noch immer nicht gefällt. Mit einem Jobsharing-Modell, dem wir im Interesse einer neuen Kultur im Unternehmen gutes Gelingen wünschen, packt der Vorsitzende das Problem jedoch an. Die Mannschaft hat weitere Projekte geplant, die nun sukzessive umgesetzt werden. Sei es die KMU-Initiative zur Förderung der regionalen Wertschöpfung mit temporären Überbrückungsfinanzierungen für Nachfolgeregelungen und Ausbauinitiativen, oder sei es das neu definierte Verständnis eines Dienstleistungsbetriebes, womit noch mehr auf die Kunden und die Kundenbedürfnisse eingegangen werden soll. Wegen der Grenznähe profitiert die Kantonalbank klar von Kundengeldern aus Deutschland. Die SP-AL-Fraktion anerkennt, dass sich damit gutes Geld verdienen lässt, sie warnt aber auch vor den erheblichen Risiken solcher Geschäfte.

Aufsichtsrechtliche Bestimmungen werden im Bankengeschäft immer wichtiger. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass ein guter Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht FINMA gepflegt wird. Überzeugt zeigen wir uns auch vom verantwortungsvollen Umgang der Kantonalbank mit dem Finanzierungsbedarf der KMU. Für die Betroffenen mag es zuweilen hart sein, aber die Devise, dass die Kredite nicht geblockt werden, ausser es handle sich um Unternehmen, die nach Einschätzung der Bank keine Chancen auf ein Überleben haben, scheint uns vernünftig zu sein. Froh sind wir auch über die Aussagen des Vorsitzenden, dass die Kantonalbank vom schlechten Euroumfeld nur indirekt betroffen sei.

Mit Genugtuung haben wir Kenntnis davon genommen, dass die Entschädigungspraxis der Bankorgane seit 2008 nicht geändert wurde, moderat ausfällt und dem Bankrat keine Boni ausbezahlt werden. Ob in unserer Fraktion die Änderung des Kantonalbankgesetzes, das demnächst auf den Traktandenliste dieses Rates stehen wird, und in erster Linie eine Flexibilisierung der Reservenbildung und die Legalisierung von Komitees

vorsieht, grossen Anklang finden wird, wage ich zu bezweifeln. Aber diese Diskussion werden wir ein anderes Mal führen. Mit Interesse werden wir im nächsten Jahr oder in den nächsten Jahren zudem die Neubesetzung des Bankrates verfolgen. Ein Blick auf die Personalien der Herren zeigt nämlich, dass etliche an der Pensionierungsgrenze angeht sind. Last but not least freuen wir uns aber über die Ablieferung von 21,5 Mio. Franken an den Kanton Schaffhausen.

Die SP-AL-Fraktion tritt auf den 127. Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank ein, heisst die Anträge betreffend Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres gut, entlastet den Bankrat und den Bankvorstand und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Andreas Bachmann (SVP): Mittlerweile kann ich mich kurz fassen. Denn schon wieder wird Ihnen der Neid gewiss sein...

Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion danke und gratuliere ich den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat zum hervorragenden Resultat in einem, im Vergleich zum Vorjahr, verbesserten, aber trotzdem schwierigen Umfeld. Die publizierten Kennzahlen zeichnen ein eindrückliches Bild seriöser und erfolgreich-konservativer Geschäftsführung.

Den einzigen Wehmutstropfen lokalisieren wir bei der Notwendigkeit, die Absicherungskosten und Rückstellungen für allgemeine Bankenrisiken (Firmenkredite) erhöhen zu müssen. Wir alle hoffen, dass diese Rückstellungen eines Tages wieder aktiviert werden können. Sehr erfreulich finden wir auch die Sonderunterstützung für regionale KMU im Wert von 25 Mio. Franken.

Der Übergang der Gesamtführung an Martin Vogel wurde aus unserer Sicht erfolgreich abgeschlossen. Das Problem im nördlichen Kantonsteil scheint bereinigt.

Als GPK-Mitglied war ich bei der Präsentation der Rechnung zugegen. Alle Fragen wurden beantwortet. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht 2009 der Schaffhauser Kantonalbank mit Überzeugung zu.

Regierungsrat Erhard Meister: Vorerst danke ich der GPK und den Fraktionssprecherinnen und -sprechern für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes und für die anerkennenden Worte zu den Leistungen der Kantonalbank im letzten Jahr. Im Namen des Regierungsrates spreche ich der Kantonalbank ebenfalls unseren Dank und ein Lob aus.

2009 war in der Tat ein wirtschaftlich schwieriges Jahr, verbunden mit vielen internen Umstellungen. Trotzdem hat die Schaffhauser Kantonalbank ein sehr gutes Resultat erzielt. Wir stellen fest, dass die Schaffhauser Kantonalbank vor allem in strategisch wichtigen Bereichen wie-

derum wachsen, und ihre Marktposition in unserem Gebiet weiter ausbauen konnte. In Anbetracht der Finanzkrise und des wirtschaftlichen Einbruchs hat die Kantonalbank verschiedene Kreditpositionen überprüft und entsprechende Rückstellungen vorgenommen. Auch dies spricht für eine sorgfältige Geschäftsführung.

Wir freuen uns über das gute Jahresergebnis, den Gewinn und natürlich die gesteigerte Ablieferung an den Kanton Schaffhausen, die rund 1,1 Mio. Franken höher ausfällt als im letzten Jahr.

Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden recht herzlich für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen für das laufende Jahr viel Erfolg.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Gottfried Werner (SVP): Als Kantonsrat hat man die Möglichkeit, zu Geschäftsberichten Stellung zu nehmen und Positives oder Negatives kundzutun. Davon mache ich heute Gebrauch.

Am finanziellen Resultat habe ich nichts auszusetzen. Mich stört aber das einseitige Sponsoring der Schaffhauser Kantonalbank. Es ist in erster Linie auf die Stadt Schaffhausen und auf die Musik ausgerichtet. Ein Blick auf die Liste des Sponsorings der Schaffhauser Kantonalbank zeigt folgendes Bild: Musikfest Schaffhausen, Musik-Collegium, Hallen für neue Kunst, Celticmusik at Kammgarn, Openair Hallau, Jazz-Treff Schaffhausen, Salonorchester Schaffhausen, Knabenmusik Schaffhausen, Nordostschweizerisches Jodlerfest (in Schaffhausen und Neuhausen), Weihnachtskonzert Schaffhauser Schulen. Im Weiteren werden auch noch das Stadttheater, das Museum, das MoMoll-Theater und das Sommertheater unterstützt. Ländliche Kultur scheint für die Kantonalbank ein Fremdwort geworden zu sein.

Verehrte Damen und Herren der Kantonalbank, es gibt auch Kultur in anderen Bereichen als Musik und Theater. Es gibt auch ländliche Kultur und sicher auch Kantonalbankkunden ausserhalb der Stadt Schaffhausen.

Regierungsrat Erhard Meister: Diese Thematik wurde im Rahmen der Sitzung der GPK mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung diskutiert. Die Kantonalbank hat im Bereich Sponsoring in den letzten Jahren verschiedene Institutionen dauernd unterstützt, was sehr viel Geld gebunden hat. Teilweise war die Kantonalbank deren Hauptfinanzierer. Die Geschäftsleitung hat sich 2009 das Ziel gesetzt, die Praxis des Sponsorings zu überprüfen. Das hat dazu geführt, dass gewisse Gruppen, die bis an-

hin in den Genuss einer dauerhaften Unterstützung kamen, Abstriche verzeichnen mussten, was einen gewissen Unmut auslöste. Dadurch wurden aber auch Mittel freigesetzt, die nun für neue und vielleicht auch kleinere innovative Aktivitäten eingesetzt werden können.

In der Tat sind die Anlässe in der Stadt grösser als diejenigen auf dem Land. Die Liste von Gottfried Werner ist aber wahrscheinlich nicht vollständig. Die Kantonalbank unterstützt auch kleinere Anlässe in den Landgemeinden, die nicht verlesen wurden. Das Sponsoring ist ein schwieriger Geschäftsbereich. Ich erinnere mich dabei an die Aussage von Kaspar Ottiger, ehemaliger Kantonalbankdirektor, der meinte, dass die Kantonalbank allein für den Sponsoringbereich eine Vollzeitstelle zu dessen Betreuung brauche, um die eingehenden Gesuche zu behandeln und anständig zu beantworten. Ich meine, das Sponsoring muss sich in Grenzen halten. Es ist eine alte Weisheit im Sponsoring: «Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Die Geschäftsleitung versucht, die Sponsoringmittel entsprechend der Bedeutung der verschiedenen Anlässe einzusetzen.

Jakob Hug (SP): Die SP-AL-Fraktion war – es ist noch nicht lange her – bei der Geschäftsleitung der Kantonalbank eingeladen. Ich habe Martin Vogel bezüglich der ausbezahlten Boni angesprochen. Er hat mir keine Auskunft darüber gegeben, wie hoch diese seien und weshalb diese ausbezahlt würden. Er bemerkte lediglich, dass dies branchenüblich sei.

Die Kantonalbank ist ein Betrieb, der uns Schaffhausern gehört. Ich sehe daher nicht ein, weshalb Boni ausbezahlt werden müssen. Gute Leistung braucht einen guten Lohn, aber dieser soll wie bei allen anderen kantonalen Angestellten ausgewiesen sein. Auch vom Regierungsrat wissen wir, dass er einen angemessenen Lohn bezieht.

Deswegen meine Feststellung: Boni sind in einem kantonalen Betrieb nicht das richtige Mittel zur Entlohnung. Deshalb werde ich dem Geschäftsbericht nicht zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Kantonalbank ist kein kantonaler Betrieb. Sie ist in einem wirtschaftlichen Umfeld tätig, und muss sich um einen entsprechenden Erfolg bemühen. Die Boni sind dazu da, eine leistungs- und erfolgsbezogene Bezahlung zu ermöglichen. In einer Verwaltung kann dies wahrscheinlich nicht gleich gut gemessen werden, aber gerade in einer Bank können durchaus Unterschiede in der erfolgreichen Tätigkeit der Mitarbeitenden festgestellt werden. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig, dass ein Teil der Entlohnung erfolgsbezogen erfolgt. Das machen übrigens auch alle anderen Banken. Ich möchte nicht, dass sich die Kantonalbank in Zukunft wie ein Staatsbetrieb verhält. Es muss ein entsprechender Druck beziehungsweise Anreiz vorhanden

sein. Ansonsten wird sich die Kantonalbank längerfristig nicht auf dem Markt behaupten können.

Werner Bächtold (SP): Vielleicht noch eine Klärung zu den Boni: Erstens bezieht der Bankrat keine Boni. Das ist im Geschäftsbericht auf Seite 26 ausgewiesen. Das finde ich sehr wichtig. Zweitens, im Unterschied zu gewissen Grossbanken – ich möchte keine Namen nennen – bezahlt die Kantonalbank nur Boni aufgrund des Gesamtergebnisses, und nicht aufgrund des Ergebnisses von einzelnen Sparten. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die UBS ist daran gescheitert, dass sie Boni für das Ergebnis von einzelnen Geschäftszweigen bezahlt hat. Die Kantonalbank tut dies nicht. Man kann aber aus meiner Sicht mit Fug und Recht eine andere Haltung zu den Boni haben, als sie die Kantonalbank hat. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass in einem bescheidenen Rahmen Boni ausbezahlt werden.

Rückkommen

Franz Marty (CVP): Es ist augenscheinlich, dass bei der Schaffhauser Kantonalbank neue Besen kehren. Ob sie gut kehren, wird sich erst in ein paar Jahren weisen. Von der neuen Geschäftsleitung wurden Neuerungen vorgenommen.

Fristgerecht zur Saisonöffnung, zumindest in der Filiale Stein am Rhein, wurden für den Münzwechsel neue Gebühren eingeführt. Ich gehöre zu den Kleinkrämern, die jetzt benachteiligt werden. Ich fühle mich diskriminiert, weil ich Münzen bringen muss, und nicht nur Noten bringen kann. Wenn ich für mehr als 300 Franken Münzen bringe, bezahle ich 1 Prozent Kommission. Wenn man das mit den Zinssätzen für die Konti vergleicht, und wie viel beispielsweise eine neue Hypothek kostet, kann man darüber diskutieren, ob eine Kommission überhaupt verlangt werden muss. Diskussionswürdig ist auf jeden Fall die Höhe von 1 Prozent. Wundern tue ich mich übrigens, dass Gemeinden, wie die Stadt Stein am Rhein, und die Städte Neuhausen und Schaffhausen, die sehr viele Münzen aufgrund ihrer Parkgebühren zum Wechseln bringen, zumindest eine Reduktion aushandeln konnten. Ich weiss auch von Betrieben, denen ein noch höherer Rabatt gewährt wird. Aus internen Quellen ist mir auch bekannt, dass es Betriebe gibt, die gar nichts bezahlen. Offiziell hat man mir aber nur einen Rabatt bestätigt.

Ich bin der Meinung, dass die Schaffhauser Kantonalbank auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe hat, und eine Art Service public anbietet. Wenn also die Kosten des Münzwechsels gesenkt werden müssen – und ich bin mir bewusst, dass dabei sehr hohe Kosten entstehen – und mit dieser Gebühr ein Viertel dieser Kosten gedeckt werden soll, dann bin ich

neugierig auf das Schlussresultat. Ich möchte die Damen und Herren vom Bankrat oder auch von der GPK bitten, auf diese Praxis einzuwirken. Das Produkt dieser Übung ist nämlich das Folgende: Ich gehöre zu jenen, die zentnerweise Münzen bringen und holen, was ich nicht ändern kann. Ich bezahle aber garantiert keine Kommission. Anstelle eines Bankbesuches pro Monat werde ich nun zwei oder drei pro Woche machen. Die Münzen, die ich bringe, bleiben dieselben, aber die Bank hat eine höhere Zahl von Kundenkontakten. Ob das das gewünschte Ziel ist, wird sich dann weisen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte Sie noch kurz auf etwas aufmerksam machen. Ich habe Franz Marty aus pragmatischen Gründen nicht unterbrochen. Es ist aber klar, dass wenn Sie auf etwas zurückkommen wollen, Sie zuerst noch kurz sagen müssen, welchen Punkt Sie nochmals aufgreifen wollen, damit die Ratskolleginnen und Ratskollegen zumindest die theoretische Möglichkeit haben, einen Gegenantrag zu stellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 1 wird der Geschäftsbericht 2009 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2009 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-34
 Geschäftsbericht 2009 der Spitäler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Richard Altorfer (FDP), Präsident der Gesundheitskommission: Ich erlaube mir, anlässlich der Besprechung des Rechnungsabschlusses 2009 der Spitäler Schaffhausen, Ihnen auch Rechenschaft über die Arbeit der Gesundheitskommission zu geben. Die Kommission hat in der aktuellen Zusammensetzung fast eineinhalb Jahre gearbeitet, und damit die Spitäler Schaffhausen zum ersten Mal ein ganzes Jahr lang bei ihrer Arbeit begleitet.

Die Gesundheitskommission – dies als Vorbemerkung – ist gemäss gesetzlichem Auftrag keine eigentliche Gesundheitskommission, sondern eine Spitalkommission. Das ist sicher nicht das wichtigste Problem, aber der Name der Kommission führt doch immer wieder zu Missverständnissen (und manchmal auch Enttäuschungen und Unverständnis), vor allem in der Bevölkerung und bei den Akteuren im Gesundheitswesen. So werden wir als Kommission und auch einzelne Kommissionsmitglieder im Hinblick auf Fragen des Gesundheitswesens (Hausärzte-Problematik, Selbstdispensation, Impfungen und so weiter) immer wieder kontaktiert. Wir können dann intern zwar darüber sprechen – machen das auch – aber ohne irgendwelche Kompetenzen ausser den üblichen, die wir als Kantonsräte haben. Etliche Missverständnisse liessen sich vermeiden, wenn man der Kommission entweder den korrekten Namen gäbe – Spitalkommission – oder aber ihr Mandat ausweiten würde. Das haben wir intern diskutiert. Das hiesse dann, dass die Kommission sich um alle Fragen des kantonalen Gesundheitswesens kümmern müsste oder dürfte. Denkbar wäre angesichts der beschränkten personellen Ressourcen und des beschränkten Fachwissens von uns Kantonsräten auch eine Ausweitung der Aufgaben im Sinn eines Gesundheitsrates, der die Diskussionen über operative Angelegenheiten, strategische Überlegungen und politisches Planen begleitet, was allerdings wohl den Beizug von externen Fachleuten bedeuten würde – mit all ihren unerwünschten Begleiterscheinungen. Ob ein solcher Gesundheitsrat sinnvoll und wünschbar wäre, muss nicht heute diskutiert, aber die Frage, zumindest der Namensgebung, sollte gelegentlich entschieden werden.

Die Gesundheitskommission hat sich in den vergangenen 18 Monaten in erster Linie über den Stand der Dinge und die Aussichten im Hinblick auf

die 2012 zu erwartenden Neuerungen (Diagnosis Related Groups (DRGs), freie Spitalwahl, Spitalfinanzierung), den Stand der Modernisierung der Infrastruktur, die Mittel- und Langfristplanungen, die personelle Situation und natürlich die wirtschaftliche Situation informieren lassen. Wir haben zudem begonnen, das Umfeld unserer Spitäler anzuschauen und mit den Partnern – die in Zukunft vielleicht auch Konkurrenten sind – zu sprechen. Wir sassen beispielsweise mit dem Vorstand der Kantonalen Ärztesgesellschaft zusammen, um über deren Sorgen mit den Spitälern Schaffhausen und darüber hinaus zu diskutieren. Diese Woche ist ein Treffen mit den Verantwortlichen der Klinik Belair angesetzt.

Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Spitäler, immerhin fliesst ein grosser Teil der Steuergelder des Kantons in die Finanzierung der Spitäler Schaffhausen, ist die Oberaufsicht, das ist die Aufgabe der Gesundheitskommission, eine wichtige Aufgabe. Wir – alle Mitglieder der Gesundheitskommission, denen ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement danke – haben uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemüht, den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen Ansprechpartner der Politik zu sein, aber auch, ihre Arbeit kritisch anzuschauen. Wobei anzumerken ist, dass, wie überall, wo ein Informationsgefälle besteht, die Oberaufsicht an Grenzen stösst. Was wir machen konnten und können, das haben wir glaube ich ausführlich getan: Wir haben Fragen gestellt, und möglichst die richtigen Fragen, und aus den Antworten unsere Schlüsse gezogen, und zwar möglichst die richtigen Schlüsse.

Als zeitintensivstes und schwierigstes Geschäft hat die Gesundheitskommission in mehreren Sitzungen die Nachfolgeregelung für den aus dem Spitalrat in die Spitalleitung wechselnden Dr. Hanspeter Meister, das heisst die Wahl eines neuen Mitglieds des Spitalrats, vorbereitet, und dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben in zahlreichen Sitzungen und nach vielen Diskussionen – auch mit von ausserhalb mit eigenen Meinungen aufwartenden Bürgern – den bestmöglichen Entscheid gefällt, und die unserer Ansicht nach bestqualifizierte Person aus einer ganzen Reihe von Kandidaten gewählt. Unser genereller Eindruck war, dass nach den teilweise selbst verschuldeten, teilweise aber auch von Dritten und den Medien aufgebauschten Querelen und Unstimmigkeiten über Personalfragen, im Spital Ruhe eingekehrt ist, und dass sowohl Spitalrat wie Spitalleitung sich nach den ersten vier schwierigen Jahren der Verselbständigung gefunden haben, und nun gut und kollegial zusammenarbeiten und sich, und das ist wichtig, in ihren Zielsetzungen einig sind. Diese kurze und eben auch mittelfristige Zielsetzung ist und muss sein, die Spitäler Schaffhausen auf allen Ebenen für die Zeit ab 2012 fit zu machen, wenn die Konkurrenz zwischen den Spitälern der Schweiz zunehmen, der Kostendruck infolge des Kostenver-

gleichs zwischen den Kliniken und der Einführung der Diagnosis Related Groups steigen wird, und wenn die Patienten das Spital frei wählen und nach Qualität und Komfort entscheiden können, wo sie sich behandeln lassen wollen.

Die zweite Personalfrage, die allerdings erst im Laufe dieses Jahres zu Diskussionen Anlass gab, nämlich der Weggang des neu gewählten Chefarztes Chirurgie, hat die Gesundheitskommission, obschon es nicht zu ihren Geschäften gehört, ebenfalls genau mitverfolgt. Wir haben mit fast allen Beteiligten gesprochen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle noch einmal bestätigen, dass es sich um einen völlig normalen Vorgang handelte, bei dem die Spitäler Schaffhausen unglücklicherweise die schlechteren Trümpfe in der Hand hatten, insofern als eine Chefarztposition im Triemlispital für einen ehrgeizigen und hoch qualifizierten jungen Chirurgen allemal attraktiver ist als der Chefarztposten in Schaffhausen.

Und damit zur Jahresrechnung: Die Gesundheitskommission hat die Jahresrechnung detailliert diskutiert und überall, wo es notwendig war, nachgefragt. Sie hat kompetent, und soweit wir das beurteilen können, ausführlich und korrekt Auskunft erhalten. Unsererseits gibt es dazu wenig hinzuzufügen, ausser vielleicht der Tatsache, dass das Junktim der Löhne in den Spitälern Schaffhausen mit der kantonalen Lohnentwicklung zu Mehrkosten führte, die vom Spitalrat nicht beeinflusst werden können. Dieses Junktim ist aber politisch gewollt. Eine weitere für die Spitäler Schaffhausen wirtschaftlich positive, volkswirtschaftlich und im Hinblick auf die ambulante Grundversorgung der Schaffhauser Patientinnen und Patienten hingegen bedenkliche Entwicklung, ist der Trend, bei ambulant behandelbaren medizinischen Problemen immer häufiger direkt das Ambulatorium des Akutspitals statt den Hausarzt aufzusuchen. Wobei anzumerken ist, dass die Zunahme des ambulanten Bereichs nicht nur auf eine Verlagerung von den Hausärzten zum Spitalambulatorium zurückzuführen ist, sondern auch im vermehrten Ersatz von stationären durch ambulante Behandlungen gründet.

Ähnlich wie im Vorjahr schliesst das Geschäftsjahr mit einem Überschuss ab, der diesmal allerdings nur 1,9 Mio. Franken beträgt. Der «Gewinn»-Vortrag, also die Reserve der Spitäler Schaffhausen, beträgt demnach inzwischen 9,7 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag bleibt rund 3 Mio. Franken unter Budget (66,5 statt 69,5 Mio. Franken). Bei einem um über 9 Mio. Franken höheren Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (172,9 gegenüber 163 Mio. Franken) heisst das, dass der grösste Teil der Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen beim Staatsbeitrag kompensiert werden, beziehungsweise dass die im Jahreskontrakt enthaltenen Aufgaben mit weniger Aufwand als budgetiert erledigt werden konnten. Insgesamt kann man sicher von einem befriedigenden und einigermaßen ausgeglichenen Ergebnis sprechen.

Insgesamt darf man den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen, der Spitalleitung und dem Spitalrat, aber auch dem Departement, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr eine gute Note ausstellen. Es sei an dieser Stelle allen, wirklich allen im Spital Arbeitenden, von den technischen Diensten über die Pflege und bis hin zur Verwaltung und den Ärzten, hiermit noch einmal für ihre Arbeit gedankt.

Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht samt Rechnung 2009 der Spitäler Schaffhausen gemäss Antrag des Regierungsrates mit 6 : 0 bei einer Abwesenheit genehmigt. Sie empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates zu tun.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen und den Spitalrat entlasten.

Zur Zukunft noch zwei, drei Sätze, nicht als Kommissionspräsident, sondern als gewöhnlicher FDP-Kantonsrat: Ich habe darüber vor einem Jahr schon einiges gesagt und wiederhole daraus nur zwei Sätze: «Die Entwicklung wird uns früher oder später vor die Frage stellen, wie viel wir, der Kanton Schaffhausen, bereit sind, für ein gutes, eigenes Spital zu bezahlen. Man glaube ja nicht, dass Spitäler von der Grösse der Spitäler Schaffhausen fraglos eine sichere Zukunft haben.» Dieser Satz gilt nach wie vor. Wir alle, auch die Gesundheitskommission, werden genau beobachten und nachfragen müssen, wohin uns der Regierungsrat und der Spitalrat zu führen gedenken. Darüber ist im Jahresbericht nicht sehr viel zu lesen. Wir werden zum einen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von baulichen Erneuerungen oder gar eines Neubaus auf der grünen Wiese diskutieren müssen. Ich erinnere daran, dass wir im ersten Fall über ein paar Dutzend Millionen sprechen, im zweiten Fall über 200 bis 300 Mio. Franken Investitionsvolumen. Und bei allem Schrecken vor solchen Riesensummen wird man sich dabei überlegen und emotionslos rechnen müssen, welche Variante mit welchem Zeithorizont und unter welchen Rahmenbedingungen, die günstigere Variante ist. Selbstverständlich erwarten wir vom Regierungsrat und vom Spitalrat darauf gelegentlich oder besser bald eine Antwort.

Da Investitionen in dieser Höhe das Gemeinwesen erheblich belasten und es gar an die Grenze des Tragbaren heranführen, wird man auch nicht umhin kommen, die Zukunft der Spitäler Schaffhausen breit zu diskutieren. Die Fragen, die sich stellen, sind klar: Was für ein Spital wollen wir? Wollen wir überhaupt ein eigenes Spital? Wie soll es aussehen? Können und wollen wir es uns leisten? Und können wir uns leisten, uns dieses nicht zu leisten? Mit welchen Auswirkungen ist für den Standort Schaffhausen zu rechnen, wenn kein Spital in der heutigen Form vorhanden ist? Gibt es Möglichkeiten der wirtschaftlichen Hilfe für die Spitäler Schaffhausen? Auf diese Fragen gibt es momentan noch keine direkten

Antworten. Die Partnerschaft von Ärzten, den Spitälern Schaffhausen und einer privaten Investoren- und Betreibergruppe beim MRT hat vorge-macht, wie sich Investitionen ohne Zusatzbelastung für die öffentliche Hand realisieren lassen – zum Nutzen aller Beteiligten: der Patientinnen und Patienten in erster Linie, aber auch zum Nutzen des Spitals sowie der privaten Investoren. Derartige PPP-Modelle (Public Private Partnership) sollten als realistische Varianten und ohne ideologische Barrieren in die Überlegungen einbezogen werden. Es wäre schade, wenn die da und dort spürbaren Berührungsängste der Verwaltung Kooperationen verhindern würden, die der Schaffhauser Bevölkerung als Ganzes nützlich sein könnten. Hier in Klammern der Hinweis auf eine Meldung, die erst kürz-lich in der Tagespresse veröffentlicht wurde: Das Limmattal-Spital im Furttal wird als erstes öffentliches Spital der Schweiz das Management, das heisst den Betrieb des Spitals – nicht das Spital selber, das bleibt öffentlich, aber das Management – privatisieren. Ein spannender, mutiger und möglicherweise wegweisender Schritt, gerade für Spitäler einer Grösse, bei der ein selbständiges Überleben zu akzeptablen Kosten ohne Kooperation mit Privaten sonst nicht garantiert ist.

Erlauben Sie mir heute zum Schluss, da ich zum letzten Mal als Präsi-dent der Gesundheitskommission vor Ihnen stehe, noch einen kurzen Exkurs, der mit dem Schlussbericht 2009 der Spitäler Schaffhausen nur mittelbar zu tun hat. Das Gesundheitswesen ist kantonal organisiert, sagt man und so ist es auch. In Tat und Wahrheit ist es allerdings so, dass wir im Kanton umzusetzen haben, was Bern vorgibt. Alle Bemühungen um mehr Effizienz und geringere Kosten, die derzeit in den Spitälern Schaff-hausen laufen und die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unerheb-lich belasten, und in Zukunft möglicherweise noch stärker belasten wer-den, sind die Folge von Beschlüssen der nationalen Räte und des Bun-desrates. Und all diese Beschlüsse – Einführung der Diagnosis Related Groups, freie Spitalwahl, Laboranalysen-Tarife, Kostentransparenz und Finanzierung, und jetzt auch Managed Care – haben letztlich ein einziges Ziel: Die Kosten unseres Gesundheitswesens in den Griff zu kriegen. Den Kampf ums Überleben auf diesem politisch gemanagten Wirtschaftsfeld überlässt man im Spitalbereich den Kantonen und ihren Spitälern. Die Leidtragenden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in erster Linie aber die Patienten. Sie werden am Ende die Auswirkungen spüren. Und hier, so will mir scheinen, mangelt es an Transparenz und Ehrlichkeit in der Politik. Was man aus Bern zu hören bekommt, ist selten die unge-schminkte Wahrheit. Ob bewusst oder aus Unkenntnis sei dahin gestellt. Die heisst nämlich: Es gibt keine besseren Leistungen und keine Mehr-leistungen zum gleichen Preis. Es gibt auch nicht die gleichen Leistungen zu günstigeren Preisen. Und es gibt schon gar nicht mehr und bessere Leistungen zu günstigeren Preisen als bisher. Es war zwar und ist sicher

noch immer Luft im System, aber die grossen Abzocker, die grossen Profiteure, die man nur in die Schranken weisen müsste, um die Gesundheitskosten zu senken, gibt es eben nicht. Das heisst: Was immer auch an Kosten gespart wird, wird sich sehr schnell bei den Leistungen auswirken. Die 90-jährige Frau mit einer Beckenfraktur, die im Akutspital hospitalisiert wird, wird eben nicht mehr so lange im Spital behalten, bis sie wieder hergestellt ist und nach Hause kann, oder bis eine ideale Lösung für sie gefunden ist. Sie wird unter dem Regime von Swiss DRG und teilweise auch schon von Spitälern, in denen die Fallkosten heute schon spielen, nach spätestens 10 Tagen aus dem Spital hinauskomplimentiert, in ein Kurhaus geschickt oder ins Pflegeheim verlegt, wo sie selber und nicht mehr die Krankenkasse und der Kanton für die Kosten aufkommt. Die Wahrheit heisst dann im Einzelfall: eher schlechtere Betreuungsqualität als vor zwanzig Jahren und sie bedeutet weiter, und das ist der zweite Effekt all dieser Massnahmen, nicht Kostenminderung, sondern Kostenverschiebung. Das Gleiche gilt für Managed Care oder für Detailmassnahmen wie die Reduktion der Tarife der Analysenliste. Letzteres eine typische Fehlplanung, deren Folgen für Fachleute leicht vorhersehbar waren, nämlich eine Verschlechterung der Behandlungsqualität in der ambulanten Medizin, und statt weniger eher mehr Kosten und negative Langzeitwirkungen auf die Hausarztmedizin. Auch die Spitäler Schaffhausen hat diese kontraproduktive Verordnung des Bundesrats allein hunderttausend Franken oder mehr gekostet, die nun über den Staatsbeitrag berappt werden.

Kostenverschiebungen können gewollt sein und manchmal durchaus Sinn machen. Das Problem ist: Erstens, weiss man nicht immer im Voraus, wohin sich die Kosten verschieben. Und zweitens, wissen es einige manchmal schon, sagen es aber nicht, da dies ihren Interessen so besser dient. Was ich damit sagen will: Unser heutiges Gesundheitswesen erbringt gute Leistungen zu adäquaten Kosten. Man kann in Zukunft wohl Kosten sparen, aber nicht bei gleicher Leistung. Wenn wir die bisherigen und zukünftigen Leistungen auf Top-Niveau halten wollen, müssen wir diesen Preis, und zwar einen von Jahr zu Jahr kontinuierlich steigenden Preis, bezahlen. Wenn wir Leistungen einschränken wollen, um Kosten zu mindern, so ist zu befürchten, dass es die Schwächsten zuerst treffen wird. Die, die sich am wenigsten wehren, die Alten und die Chronischkranken. Bei den Leistungserbringern sind das ausgerechnet jene, die eigentlich die kostengünstigste Medizin betreiben: die Hausärzte. Mein Aufruf daher: Misstrauen Sie jedem und jeder, der oder die Kosteneinsparungen verspricht. Nicht nur, aber auch natürlich, Politikern, vor allem aber all jenen selbsternannten Fachleuten, die als Polit-, Qualitäts-, Managed-Care- oder was weiss ich-was-für-Berater nichts anderes wollen, als ebenfalls am Gesundheitskuchen teilhaben. In diesem Sinn: Helfen

Sie nicht dabei mit, unser Gesundheitswesen schlechter zu reden als es ist, und bleiben Sie am besten gesund! Das ist für alle am günstigsten.

Gottfried Werner (SVP): Als Mitglied der Gesundheitskommission fällt es mir nicht ganz leicht, all die erhaltenen Informationen über das Geschäftsjahr der Spitäler Schaffhausen zusammenzufassen und wiederzugeben, vor allem nach den Ausführungen von Richard Altorfer.

Den vorliegenden Geschäftsbericht können alle lesen und studieren, ebenso den Bericht und Antrag des Regierungsrates dazu.

Es bleibt festzuhalten, dass die Spitäler Schaffhausen im Jahr 2009 ihre Aufgaben sehr gut erfüllt haben. Dies gilt vom Türsteher bis hinauf zur Führung und Direktion. Die Berichte geben Auskunft über sehr viele Bereiche, und jeder Bereich kann je nach Sicht des Betrachters hinterfragt werden. Die Kommissionsmitglieder haben das aus meiner Sicht reichlich getan. Spitalrat und Direktion waren sehr bemüht, alle Fragen offen zu beantworten.

Wiedergeben möchte ich einige ausgewählte Punkte: Die Mitglieder des Spitalrates wurden nach ihrer ersten Amtsperiode bestätigt. Der ehemalige Chef der Breitenau, Gerhard Ebner, wurde als Ersatz für Hanspeter Meister als neues Mitglied gewählt. Der Wechsel vom Chefarzt der Chirurgie ans Triemlispital wurde allseits bedauert, ist jedoch für uns nachvollziehbar. Der Staatsbeitrag fiel mit 66,5 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus. Die Vorbereitungen und Umstellungen in verschiedenen Bereichen forderten von den Beteiligten sehr viel Einsatz. Dass die steigenden Kosten zu einem grossen Teil auf Lohnerhöhungen und den Teuerungsausgleich zurückzuführen sind, erstaunt nicht allzu sehr, arbeiten doch über 1'300 Personen (907 Vollpensen) an den Spitälern Schaffhausen.

In unserer Fraktion wurde erneut das von den Spitälern Schaffhausen im Jahr 2008 beschlossene, europaweit anerkannte EFQM-Qualitätsmanagement diskutiert. Die Spitalleitung wird daran festhalten. Interessant finde ich, was der Präsident der Gesundheitskommission, Richard Altorfer, in seinem Bericht dazu festgehalten hat. Ich zitiere: «Kritisch hinterfragt hat die Gesundheitskommission die zahlreichen Bemühungen um eine Verbesserung und Intensivierung des Qualitätsmanagements. Man hat – zumindest als Aussenstehender – zuweilen das Gefühl, hier könne des Guten auch zu viel getan werden. Qualitätsmanagement kostet Geld und Zeit, und wir können nicht immer erkennen, wo die konkreten Verbesserungen, entweder für die Patienten oder für die Kosten, wirklich anfallen. Soweit Qualitätsmanagement von den Krankenkassen gefordert wird, und das wird es, wird man gelegentlich den Verdacht nicht los, Qualitätsvorgaben dienen in erster Linie dazu, die Entschädigung für gewisse Dienstleistungen in Grenzen zu halten, indem man das Benchmarking für Labels und Zertifikate aller Art immer strenger definiert und

die Entschädigung vom Erreichen oder eben Nichterreichen solcher Benchmarks beziehungsweise vom Vorhandensein von Qualitätsdaten abhängig macht.»

Noch ein persönliches Wort zur Personalpolitik: Die Spitäler Schaffhausen beschäftigen 1'300 Personen auf sehr engem Raum, vergleichbar mit einem Wespennest. Ein Wespenstaat funktioniert von der Arbeiterin bis zur Königin in einer für uns Menschen kaum vorstellbaren sozialen und aufopfernden Art, und auch ihr Ziel ist es, in einem friedlichen Nebeneinander neues Leben zu schaffen und zu erhalten. Nur ein Stich von aussen bringt den Wespenstaat in Aufruhr und verunsichert und gefährdet so das Weiterbestehen. Vielleicht müsste die Politik dies einmal überdenken.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stimmt dem Bericht zu und dankt allen Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz.

Urs Capaul (ÖBS): Nach den Ausführungen von Richard Altorfer ist es fast schwer, noch etwas Zusätzliches zu sagen.

Die Spitäler Schaffhausen stehen vor der Herausforderung, künftig mit weniger finanziellen Mitteln den breiten operativen Betrieb sicherzustellen. Sämtliche Personen, das Kader und die vielen Mitarbeitenden, sind deshalb gefordert, sich den neuen Herausforderungen mit neuen Strategien und angepassten Prozessen zu stellen. Das, was vorhin als Kritik von Gottfried Werner angemeldet worden ist, ist aber auch eine Chance. Die Einführung und Etablierung eines Qualitätsmanagementssystems ist äusserst anspruchsvoll. Und spätestens mit der Einführung der Fallpauschalen und der freien Spitalwahl ab 2012 müssen auch die Politik und die Bevölkerung sich im Klaren sein, welche Art «Schaffhauser Spitäler» sie haben wollen, welche Leistungen erbracht werden sollen und welche Beiträge der Kanton und die Bevölkerung bereit sind, für diese Leistungen zu bezahlen. Brauchen wir allenfalls sogar ein neues Spital? Oder genügt das vorhandene? Oder soll das bestehende allenfalls ausgebaut werden?

Schon heute ist klar: Die Spitäler Schaffhausen stehen künftig vermehrt in Konkurrenz zu anderen Spitälern und sind damit einem wachsenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Deshalb darf an der Qualität nicht gespart werden. Schon heute werden die Leistungen auf hohem Niveau erbracht und die Kosten werden überwacht. Es resultierte dank Mehrerträgen sogar ein bereinigtes Betriebsergebnis von rund 1,9 Mio. Franken. Der Kostendeckungsgrad ist vor Kantonsbeiträgen in den letzten Jahren leicht gestiegen, der erzielte Betriebsgewinn wird den Reserven zugewiesen. Allen Mitarbeitenden gebührt für die erbrachte Leistung grosser Dank.

Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Ursula Leu (SP): Es wird immer schwieriger, noch etwas zu diesem Geschäftsbericht zu sagen.

Als erstes möchte ich an dieser Stelle im Namen der SP-AL-Fraktion den Mitarbeitenden aller Bereiche der Spitäler Schaffhausen unseren Dank für ihren Einsatz und ihre Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, aussprechen. Trotz Umbauten hat der Betrieb reibungslos funktioniert. Wir bedauern einmal mehr, wenn wir den Geschäftsbericht anschauen, dass es im Kader unserer Spitäler kaum Frauen hat, obwohl in diesem Wespen- oder Bienenstaat vor allem Arbeiterinnen am Werk sind. Vermisst haben wir – und das haben wir mit dem Spitalrat auch besprochen, und er hat uns versprochen, dass dies im nächsten Geschäftsbericht berücksichtigt wird – wohin die Spitäler Schaffhausen gehen, und welche Gedanken sich der Spitalrat und die Spitalleitung im Falle der freien Spitalwahl ab 2012, der Einführung der Fallkostenpauschalen und auch der grossen Um- und Neubauten machen. Dazu würden wir gerne mehr wissen. Gerne mehr hören und sehen würden wir auch darüber, wer der Spitalrat ist. Für viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser ist der Spitalrat eine grosse Unbekannte. Daher würden wir es sehr begrüssen, wenn im nächsten Geschäftsbericht etwas mehr Informationen zu diesem Gremium zu finden wären.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Besten Dank an Richard Altorfer für seinen guten und ausführlichen Bericht und an die anderen Mitglieder der Gesundheitskommission, die sich im vergangenen Jahr mit den Spitälern Schaffhausen auseinandergesetzt haben.

Wir haben die Anliegen der Gesundheitskommission im Spitalrat aufgenommen, und werden uns bemühen, im nächsten Geschäftsbericht das Gremium in irgendeiner Form einfliessen zu lassen. Auch die Frage nach einem höheren Frauenanteil im Kader haben wir gehört. Am 1. August 2010 wird eine neue Pflegedirektorin ihre Tätigkeit aufnehmen. Damit haben wir ein weiteres weibliches Mitglied in der Leitung der Spitäler Schaffhausen. Immer wieder wurde der Wunsch geäussert, etwas über die Strategie der Spitäler und auch die Bauvorhaben zu hören. Die Arbeiten dazu sind im Gange. Die Strategie steht in einem ersten Entwurf und wird im September zwischen Spitalrat und Regierungsrat ein erstes Mal diskutiert. Auch die Bauplanung ist weit fortgeschritten. Der Kantonsrat wird sich nächstes Jahr mit beiden Themen intensiv beschäftigen müssen. Denn auch die Strategie der Regierung muss im Rahmen der Spitalplanung angegangen werden. Dies wird dann zeitnahe erfolgen.

Ich bedanke mich für die kritischen Bemerkungen, aber auch für die durchaus positive Aufnahme des Berichts über die Tätigkeit der Spitäler Schaffhausen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bilanz der Spitäler Schaffhausen

Thomas Hurter (SVP): Ich durfte bereits vorgängig Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf einige Fragen stellen. Allerdings habe ich aber aus meiner Sicht eine noch nicht ganz befriedigende Antwort erhalten. Es geht bei Seite 41 um die Posten, die massive Veränderungen aufweisen. Ich erwähne an dieser Stelle die Ziffern 4, 21, 23 und 34. Ich bin der Meinung, dass in einem Geschäftsbericht eine 664prozentige Veränderung zum Vorjahr kommentiert werden muss. Ich wäre froh, wenn Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, vor allem zu Punkt 21 und 23, Stellung beziehen und erläutern könnte, weshalb diese Veränderungen stattgefunden haben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich kann Ihnen diese Frage insoweit beantworten, dass einige Erläuterungen dazu in der Geldflussrechnung auf Seite 43 enthalten sind. Wir werden diese Anregung aber für das nächste Jahr aufnehmen und prüfen.

Im letzten November wurde die Psychiatrie in die Applikationen des Kantonsspitals integriert. Die Saldi haben sich durch die Fakturierung stark bewegt. Durch die Datenübernahme konnten nicht mehr alle Rechnungen rechtzeitig gestellt werden, sodass es zu transitorischen Buchungen kam. Dies sollte sich aber in diesem Jahr wieder normalisieren.

Erfolgsrechnung nach H+

Franziska Brenn (SP): Ich habe als Gemeinderätin und Sozialarbeiterin noch eine kurze Bemerkung zu den psychiatrischen Diensten. Ich denke, dass diese ein Opfer der Erfolgsrechnung sein könnten. Auf Seite 28 sind mehr Eintritte und eine kürzere Aufenthaltsdauer aufgeführt. Unten steht dann zudem: «Der Trend spiegelt aber auch die zunehmende Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten in der psychiatrischen Behandlung.» Hier ist oft die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Unterlassen der Hilfeleistung nicht ganz klar. Wir haben im Sozialbereich grosse Probleme, dass die Patientinnen und Patienten viel zu früh aus der Klinik entlassen werden, ohne dass die Nachsorge gewährleistet ist. Die Sozialarbeitenden müssen sich dann mit diesen Menschen beschäftigen. Das ist oft gar nicht möglich. Denn diese Personen sind psy-

chisch und sozial absolut dekompenziert, und ohne richtige medikamentöse Behandlung haben sie keine Chance, sich wieder in den Alltag zu integrieren. Das ist ein Thema, das uns extrem beschäftigt, und wir werden dabei die Augen offen halten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2009 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und allen Mitarbeitenden danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2009 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtdruckschrift 10-41
 Geschäftsbericht 2009 Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die RVSH AG ist durchwegs ein gefreutes Unternehmen. Der Jahresgewinn von 227'000 Franken ist vor allem auf den billigeren Einkauf des Diesels im letzten Jahr zurückzuführen. Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit 4,5 Mio. Franken. Das Unternehmen verzeichnet sowohl bei den Passagierzahlen als auch beim Leistungsangebot ein Wachstum. Der öffentliche Verkehr ist zwischenzeitlich auch auf dem Land etabliert. Dort ist es schon lange keine Schande mehr, in den Bus einzusteigen. Ohne Wachstum im Bereich des öffentlichen Verkehrs würde der Privatverkehr beim Kreisler Enge zudem mehr stehen als rollen.

Die gute Führung des Unternehmens bestätigt sich immer wieder neu. Ich habe dazu bei den Mitarbeitern und den Chauffeuren und Chauffeurinnen nachgefragt. Die Kernaussage war, dass der Chef zwar pickelhart,

aber korrekt sei. Das gibt mir ein gutes Gefühl, denn eine allzu weiche Gangart produziert Trägheit.

Die Synergien mit den Verkehrsbetrieben Schaffhausen werden weiterhin genutzt. Für eine noch engere Zusammenarbeit und Zusammenlegung sind aber vor allem politische Gespräche und Entscheide erforderlich.

Wir danken allen Mitarbeitern der RVSH AG für ihren Einsatz und ihre Leistung, dass der öffentliche Verkehr im Kanton angenehm und pünktlich rollt.

Die GPK hat den Bericht beraten. Wir empfehlen dem Rat, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schliesst sich diesem Antrag und auch dem Dank an, auch im Wissen, dass 4,5 Mio. Franken Steuergelder in diesen Betrieb fliessen, und der Gewinn lediglich 5 Prozent des «geschenkten» Geldes ausmacht.

Georg Meier (FDP): Einmal mehr dürfen wir von einem erfreulichen Bericht der RVSH AG Kenntnis nehmen. Wie schon in den letzten Jahren hat Schaffhausen Bus die Fahrgäste sicher und pünktlich an ihre Ziele befördert. Die FDP-JF-CVP-Fraktion dankt der Belegschaft herzlich für ihren Einsatz und wir wünschen weiterhin gute Fahrt.

Wir pflegen unsere Reisen stets ohne Zeitreserven zu planen, weil wir wissen, dass die Busse den Fahrplan einhalten. Zudem ist auch die stetige Zunahme der Fahrgastzahlen ein weiterer Vertrauensbeweis gegenüber dem Unternehmen.

Der Geschäftsbericht ist detailliert und gut verständlich verfasst. Interessante Zahlen, wie beispielsweise die gefahrenen Kilometer pro Fahrzeug, zeigen auf, warum die Abschreibungsdauer der Busse verkürzt werden musste. Die Fahrgäste möchten natürlich in zeitgemässen, modernen und bequemen Fahrzeugen befördert werden. Auch das hat seinen Preis. Erlauben Sie mir trotz positivem Bericht auch einige kritische Fragen und Bemerkungen. Kann und darf ein weiterer Ausbau von Angeboten, wie zum Beispiel dem Viertelstundentakt oder zusätzlichen Nachtbussen, mit zusätzlichem Steuergeld finanziert werden? Macht es Sinn, ein Angebot parallel zu einer Bahnstrecke auszubauen? Sollten zusätzliche Mittel nicht da eingesetzt werden, wo sie am meisten Erfolg versprechen?

Eine Randbemerkung: Von einem Reingewinn der Rechnung 2009 zu sprechen, ist etwas blauäugig, weil 60 Prozent der Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Ein Ausblick auf die Zukunft: Die Busse der RVSH AG dürfen auf keinen Fall als Bremsklotz für den Individualverkehr missbraucht werden. Wenn es Gemeinden gibt, die glauben, mit der Aufhebung von Haltenischen ihre Verkehrsprobleme zu lösen, liegen sie sicher falsch. Die Busse auf der Hauptstrasse halten zu lassen, um damit den Verkehrsfluss zu unter-

brechen, ist nicht die Lösung. In Zukunft werden noch mehr Menschen die Strassen benützen müssen oder wollen, und unsere Region kann es sich schlicht nicht leisten, den öffentlichen und den Individualverkehr gegeneinander auszuspielen.

Heinz Rether (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht der RVSH AG zustimmen.

Positiv zu werten ist, dass im 5-Jahresvergleich eine Zunahme der Fahrgastzahlen um 26,7 Prozent sichtbar wird. Das hängt vor allem mit der Angebotserweiterung zusammen. Der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen ist in den meisten Regionen systematisiert und etabliert. Nur der untere Kantonsteil wird im Moment noch stiefmütterlich behandelt.

Als Rückgrat der RVSH AG hat sich einmal mehr die Schleithemer Linie erwiesen. Dort ist das Verhältnis zwischen Fahrgastaufkommen und Kurskilometern eindeutig das Beste. Wir freuen uns, dass die RVSH AG mit einer umweltfreundlichen, behindertengerechten, attraktiven und einheitlichen Flotte unterwegs ist.

Der erfreuliche Jahresgewinn von 227'000 Franken ist hauptsächlich auf den deutlich niedrigen Dieselpreis zurückzuführen. Wie die Rechnung ausfällt, ist vor allem vom Dieselpreis abhängig. Dies wird im Vergleich zum letzten Jahr klar ersichtlich. Die Nettoverkehrseinnahmen haben erfreulicherweise zugenommen, trotz prozentualen Mindereinnahmen bei den FlexTax-Abonnements. Die Kosten pro Fahrplankilometer konnten gesenkt werden, die RVSH AG ist im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig.

Zum Schluss noch eine Bitte in eigener Sache: Die RVSH AG sollte abklären, ob es nicht Potenzial im Einsatzbereich der Kleinbusse gibt. Dieses Feld wird bis anhin vollständig den privaten Anbietern überlassen. Für die RVSH AG könnten regelmässige, punktuelle Einsätze durchaus interessant sein. Aus dem Unteren Reiat müssen wir nächstes Jahr Kindergärtner nach Thayngen transportieren. Der richtigerweise von Zürich abhängige Fahrplan kann aber mit stündlichen Verbindungen die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und der Schule nur bedingt abdecken. Die Kinder müssten im Winter sehr früh aufstehen und hätten eine gehetzte Mittagspause. Hier wäre ein Kurs zwischen den Fahrplanzeiten vielleicht sogar lohnenswert. Bitte klären sie doch ab, ob hier Handlungsbedarf besteht und warum die RVSH AG in diesem Segment bisher tatenlos zugehört hat.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr und wünscht weiterhin eine unfallfreie Fahrt.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2009 der RVSH AG kurz besprochen. Dabei wurde, wie in den anderen Fraktionen, mit Freude vom guten Ergebnis Kenntnis genommen. Ein Ergebnis, das trotz schwierigem Umfeld zustande gekommen ist. Das Personal und die Direktion der RVSH AG haben wiederum viel geleistet, um dieses Ergebnis zu erzielen. Dafür bedankt sich die SP-AL-Fraktion.

Uns ist natürlich bewusst, geschätzter Herr Ratspräsident, dass wir hier keine Eintretensdebatte und keine Detailberatung führen. Wir finden es eigentlich ein bisschen bedauerlich, dass wir bei diesem Betrieb nichts zu sagen haben. Das heisst, sagen können wir schon etwas, aber es hat keine Konsequenzen, da es uns nicht zusteht, uns in diesen Betrieb einzumischen. Seit Jahren sagen wir das Gleiche. Wir leisten uns auf kleinem Raum zwei ausgewachsene Busbetriebe, das heisst eigentlich zweieinhalb, da die RVSH AG in ein Unternehmen und Subunternehmen aufgeteilt ist. Das kostet Geld und der Betrieb wäre mit der Nutzung aller möglichen Synergien wahrscheinlich deutlich rationeller zu führen. Das Führen eines Busbetriebes gehört aber nicht zum Kerngeschäft des Kantons. Wir sind deshalb froh, dass jetzt endlich Fusionsverhandlungen mit der VBSH dem Vernehmen nach auf gutem Weg sind. Wir erwarten gelegentlich oder bald einen diesbezüglichen Bericht und Antrag. Wir würden es nicht als Verlust empfinden, wenn die RVSH AG unter die Fittiche der Kommunen käme. Auch die jetzige Rechtsform, die uns, ich habe es bereits erwähnt, jegliche Art der Mitbestimmung entzieht, ist für die SP-AL-Fraktion keine heilige Kuh.

In diesem Sinne nehmen wir vom Geschäftsbericht 2009 der RVSH AG Kenntnis.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die positive Aufnahme des Geschäftsberichtes 2009. Das vergangene Jahr war ein Jahr des weiteren Ausbaus für den öffentlichen Verkehr. Profitiert davon hat vor allem die Linie 21, Schaffhausen–Schleitheim–Beggingen, mit zusätzlichen Fahrplanleistungen. 2009 konnte die Fahrgastzahl erneut (plus 2 Prozent) gesteigert werden. Damit schliesst das Jahr 2009 an die vergangenen Jahre an. Im Geschäftsbericht ist auch der 5-Jahresvergleich zu sehen, der insgesamt sehr erfreulich ausfällt. Die Stichworte dazu sind Leistungsausbau um rund einen Drittel und Zunahme der Fahrgäste um über ein Viertel. Diese Zahlen zeigen, dass zusätzliches Fahrgastpotenzial erschlossen werden konnte. Dieses Ziel wollen wir schliesslich mit dem öffentlichen Verkehr erreichen. Alle, die den öffentlichen Verkehr benützen, nutzen weniger die Strasse und tragen damit dazu bei, dass es zu weniger Schleich- und Kolonnenverkehr kommt und zu allen anderen negativen Auswirkungen, die der Strassenverkehr, nebst natürlich dem volkswirtschaftlichen Nutzen, mit sich bringt. Die Kosten pro Kilometer

sind im 5-Jahresvergleich gesunken (minus 10 Prozent). Damit ist der Betrieb im Vergleich mit anderen Verkehrsbetrieben günstig. Beim öffentlichen Verkehr erreichen wir momentan einen Kostendeckungsgrad von 41 Prozent. Auch hier meine ich, dass die Regionalen Verkehrsbetriebe positiv dastehen. Teilweise beträgt der Kostendeckungsgrad 20 Prozent, im Maximum 50 Prozent. Man darf sich allerdings nicht der Illusion hingeben, dass der öffentliche Verkehr voll kostendeckend sein kann oder dies werden könne. Das ist und kann nicht das Ziel sein. Aber es soll ein möglichst positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden, um möglichst viele Leute für den öffentlichen Verkehr zu motivieren. Im Rahmen des Agglomerationsverkehrs haben wir das Ziel, einen Modal-Split von 1 : 1 erzielen zu wollen. Auf Deutsch: Die Verkehrszunahme, die wir auch in den nächsten Jahren erwarten, soll zur Hälfte vom öffentlichen Verkehr abgedeckt werden. Dies bedarf Anstrengungen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Noch zwei, drei ergänzende Informationen: Beim integralen Tarifverbund, dem Sie, so glaube ich, einstimmig zugestimmt haben, gab es bei der Umsetzung und Einführung technische Schwierigkeiten. Die Komplexität des Projektes ist sehr hoch. Deshalb ist die Einführung auf Dezember 2011 vorgesehen, und nicht wie ursprünglich auf Dezember 2010. Diese soll so gleichzeitig mit der Einführung des integralen Tarifverbundes (Z-Pass) erfolgen. Ab 2011 werden Sie einen integralen Tarifverbund Schaffhausen–Zürich haben, und somit auch auf tarifarischer Ebene ein Schritt vorwärts machen.

Werner Bächtold hat die Zusammenführung der RVSH AG und VBSH angesprochen. Dazu habe ich fast nichts mehr hinzuzufügen, weil dies in der Beurteilung durchaus korrekt ist. Für den Kanton ist die Rechtsformfrage nicht so entscheidend, da die Regierung mit der Aktiengesellschaft positive Erfahrungen gemacht hat. Bei der Stadt stellt sich die Frage ein bisschen anders. Wobei ich meine, dass, nachdem die Tarife nicht mehr in der Kompetenz der Stadt selbst liegen, sich dieses Problem, zumindest bis zu einem gewissen Grad, entschärft haben sollte. Aber die Stadt muss sich noch zu einer Rechtsform durchringen und entscheiden, ob sie zur Aktiengesellschaft Ja sagen kann, oder ob sie bei der jetzigen Rechtsform bleiben möchte. Die VBSH stellen im Grunde genommen immer noch eine Verwaltungsabteilung dar. Daher sollten wir uns mit einer guten, sinnvollen Mittellösung, welche doch eine gewisse Selbstständigkeit garantiert, finden.

Ich möchte noch auf die Busnischen, die Georg Meier erwähnt hat, zu sprechen kommen. Die Aufhebung der Busnische in Löhningen war Bestandteil einer Projektidee im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Dabei befinden wir uns aber immer noch auf der Fachebene, und das Geschäft hat die politische Ebene noch nicht erreicht. Und wenn ich von

der politischen Ebene spreche, meine ich auch, dass es die Ebene des Baudepartements beziehungsweise des Regierungsrats noch nicht erreicht hat. Aber vom Baudepartement wurden Signale ausgesandt, welche gewährleisten sollten, dass es insgesamt zu einer guten Lösung kommt, auch in Löhningen.

Heinz Rether hat die Kleinbusse angesprochen. Der Verwaltungsrat der RVSH AG hat in diesen Tagen einen Beschluss gefasst, der die Anschaffung von zwei Kleinbussen vorsieht. Hier geht es aber auch darum, dass man generell Kleinbusse auf Linien einsetzen will, die nicht sehr stark benutzt werden, damit nicht grosse Busse mit zwei, drei Passagieren herumfahren, sondern dass für diese wenigen Passagiere auch Kleinbusse verwendet werden können, was tiefere Betriebskosten nach sich zöge. Das, was angesprochen wurde, ist eine kombinierte Lösung, die mit Thayngen denkbar wäre, sodass Ortsbus und Regionalbus so miteinander kombiniert werden, dass beide Anliegen abgedeckt wären. Mit Thayngen sind wir an der Entwicklung einer solchen Lösung. Sie werden mit dem Budget 2011 einen entsprechenden Vorschlag erhalten, sofern der Regierungsrat dazu auch noch Ja sagt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2009 der RVSH AG Kenntnis genommen.

Die RVSH AG waren in diesem Geschäftsjahr wiederum erfolgreich unterwegs. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-32
 Jahresbericht 2009 der Schaffhauser Sonderschulen

Eintretensdebatte

Andreas Bachmann (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Sie sind alle im Besitz des Jahresberichtes und des Berichts und Antrags des Regierungsrats. Demzufolge fasse ich zusammen: Die Schaffhauser Sonderschulen befinden sich im Umbruch. Die zweijährige

Projektphase ist abgeschlossen und man arbeitet heute als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement eng zusammen. Das Ziel, die Organisationsform wesentlich zu vereinheitlichen, wurde 2009 erreicht. Anpassungen im pädagogischen Bereich stehen im Fokus. Die Reorganisation der Geschäftsleitung ist abgeschlossen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von rund 700'000 Franken ab, dies fällt jedoch um gut 600'000 Franken besser aus als budgetiert (als Basis dient die Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement). Das Kantonsdarlehen wurde um 500'000 Franken reduziert.

Die GPK hat bei der Behandlung des Jahresberichtes folgende Feststellungen gemacht: Der Jahresbericht ist gut und informativ, leider fehlt aber ein Organigramm. Zudem scheinen eher zu viele Projekte am Laufen zu sein. Eine Reduktion der Reformkadenz ist wünschbar, und Konsolidierungen wären angezeigt. Der Bericht erscheint auch «geschäftsführerlastig». Der Fokus sollte auf den Kindern liegen. Das Projekt Schaffhauser Sonderschulen ist nach wie vor auf gutem Weg. Auch mussten verschiedenen Kulturen zusammen geführt werden. Die künftigen Aufgaben des Sonderschulrates werden genau unter die Lupe genommen.

Alle weiteren Fragen der GPK wurden schriftlich beantwortet. Die GPK wünscht sich für die nächste Jahresrechnung ein Beiblatt mit detaillierten Kommentaren zu Bilanz und Erfolgsrechnung, und erachtet die Teilnahme des Geschäftsführers bei der Beratung der Berichte ab kommenden Jahr als notwendig und sinnvoll.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Sonderschulen. Sie dankt und gratuliert allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Sonderschulrat zu einem guten Resultat in einer anspruchsvollen Zeit.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK einstimmig und schliesst sich dem Dank an.

Elisabeth Bühler (FDP): In den Schaffhauser Sonderschulen wird engagiert gearbeitet. Dies konnte die FDP-JF-CVP-Fraktion bei der Besprechung des Jahresberichts erfreut feststellen. Geschäftsführer Ralf Eschweiler, zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verdient dafür einen grossen Dank.

Der Bericht ist übersichtlich, informativ und gibt einen guten Einblick in den derzeitigen Stand der Zusammenführung. Die Organisation, die Umstrukturierung und die Kommentare zu den Rechnungen nehmen zwar etwas zu viel Raum ein. Dies ist aber nicht erstaunlich, da nach zwei Jahren das Projekt «Zukunft Schaffhauser Sonderschulen» nun erfolgreich

abgeschlossen wurde. Für das nächste Jahr wird der Fokus auf die Pädagogik gelegt. Wir sind neugierig, dann etwas darüber zu hören.

Die Jahresrechnung schliesst zwar mit einem negativen Ergebnis ab, dies aber vor allem aufgrund der Vereinbarung mit dem Erziehungsdepartement, einen Anteil aus den Eigenmitteln in die Pauschalen einzurechnen. Mit dem neuen Kontenplan Curaviva wird in Zukunft in der Jahresrechnung eine transparentere Darstellung der einzelnen Leistungen möglich sein, und dadurch auch der Vergleich mit den Vorjahren und mit anderen Institutionen erleichtert. Und zudem ist zu hoffen, dass dadurch das Verständnis von Bilanz und Rechnung um einiges klarer, und damit der Umfang des Kommentars abnehmen wird.

Dem Bericht kann unter anderem entnommen werden, das habe ich früher auch schon erwähnt, dass nach Möglichkeit weiterhin behinderte Kinder in der Regelschule integriert werden. Es ist aber wichtig, dass dies auch in Zukunft auf freiwilliger Basis geschieht. Zwar erfahren wir von der Schule immer wieder, dass vor allem auf Kindergarten- und Unterstufenbasis Klassen und Behinderte voneinander profitieren können. Aber für die Lehrpersonen ist es ein grosser zusätzlicher Mehraufwand, den nicht alle zu leisten vermögen. Zudem ist eine Integration in der Regelschule nicht für alle behinderten Kinder von Vorteil. Es ist nicht von ungefähr, dass die Bildungsdirektion des Kantons Zürich von einem Obligatorium abgekommen ist. Alles in allem ist dies ein positiver Bericht.

Und zum Schluss noch dies: Mit Genugtuung stellt die FDP-JF-CVP-Fraktion Folgendes fest: Es ist nicht eingetroffen, was einzelne Parteien und Behindertenorganisationen schweizweit im Vorfeld der Abstimmung von 2004 über den neuen Finanzausgleich befürchtet haben. Mit dem NFA wurde und wird auch in Zukunft nicht auf dem Buckel der Behinderten gespart!

Sabine Spross (SP): Die SP-AL-Fraktion wird den Geschäftsbericht der Schaffhauser Sonderschulen mit folgenden Bemerkungen genehmigen: Es handelt sich um einen interessanten und ausführlichen Bericht, der unserer Ansicht nach aber etwas sehr projekt- und geschäftsführerlastig ausgefallen ist. Wir sind uns bewusst, dass das Projekt «Zukunft Schaffhauser Sonderschulen» notwendig gewesen ist, um die Sonderschulen neu aufzustellen und an die veränderten Rahmenbedingungen, beispielsweise NFA, zu adaptieren. Wir haben aber trotzdem die Ausführungen über die Arbeit am und mit dem Kind vermisst, und uns gefragt, wie es unter diesen Umständen um den Wunsch der Vertreterin der Eltern bestellt ist, dass die Kinder im Mittelpunkt der Tätigkeit der Sonderschulen stehen sollten. Vielleicht wäre diesem Anliegen mit Berichten der einzelnen Schulleiter aus dem Alltag Rechnung zu tragen. Wir wünschen es uns. Die Fraktion hat sich auch die Frage gestellt, ob das neu geschaf-

fene Facility Management wirklich so prominent in der Geschäftsleitung vertreten sein muss. Uns hat im Geschäftsbericht auch ein Organigramm gefehlt, wie dies bereits von Andreas Bachmann bemerkt wurde. Wir hoffen, dass der Bericht nächstes Jahr eines enthalten wird. Hinsichtlich des Personals hat sich die Situation im letzten Jahr offenbar etwas beruhigt, immerhin ist uns nichts Negatives zu Ohren gekommen. Das freut uns. Wir hoffen auch, dass es angesichts der momentan fehlenden Anzeichen auf einen Rückgang der Schülerzahlen nicht, wie im Bericht angetönt, zu möglichen Schliessungen von Klassen und Pensenreduktionen der Unterrichtenden kommen wird.

Die SP-AL-Fraktion dankt dem Geschäftsführer, dem Sonderschulrat und vor allem dem Personal für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

Die SP-AL-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2009. Wir wünschen uns jedoch, dass die im Jahr 2010 geleistete Arbeit an und mit den Kindern wieder vermehrt Eingang in den Bericht findet.

Regula Widmer (ÖBS): Der ÖBS-EVP-Fraktion ist es ein grosses Bedürfnis, zuerst allen Beteiligten der Sonderschulen ganz herzlich für ihren grossen Einsatz, den sie täglich für das Wohl der Kinder leisten, zu danken.

Der gute, informative Jahresbericht zeigt detailliert die neue Organisationsform der Schaffhauser Sonderschulen auf. Wir hätten uns gefreut, wenn ein Organigramm zur Verdeutlichung eingefügt worden wäre. Auch wäre es wünschenswert, wenn konsequenterweise immer die gleichen Begriffe verwendet würden. So entstehen Unklarheiten, wenn im selben Kontext einerseits von Vollzeitstellen, andererseits von Prozentstellen gesprochen wird.

Der vorliegende Jahresbericht mit seinen betriebswirtschaftlichen Aussagen zeigt uns, dass die Schaffhauser Sonderschulen nach 5 Jahren der Selbstständigkeit ihre Restrukturierungsphase abgeschlossen haben. Die Zusammenführung der verschiedenen Kulturen muss weiterhin als ein Prozess verstanden werden, welcher weitergeführt werden muss. Es geht jetzt darum, die Aufgaben klar zu definieren, damit eine gute Betreuung der Kinder im Rahmen der Angebote der Sonderschulen als Kompetenzzentrum gesichert werden kann. Wir zählen darauf, dass den Personen, die zentral für den Erfolg verantwortlich sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaffhauser Sonderschulen, Sorge getragen wird, denn sie haben die grosse Arbeitslast zu tragen. Es hat uns sehr gefreut, dass die Arbeit mit dem Kind im Zentrum durch die Elternvertreterin im Sonderschulrat beleuchtet wurde. Dies könnte durchaus auch ein Beispiel für die Volksschule sein.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht den Schaffhauser Sonderschulen viel Erfolg im neuen Umfeld und wird dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung einstimmig zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Eine kleine grundsätzliche Bemerkung: Mir hat dieser Bericht sehr gut gefallen. Ich bin etwas überrascht, dass nun alle meinen, man müsse hier etwas über die Arbeit am und mit dem Kind lesen. Wir haben heute die Spitäler, die RVSH AG und die Kantonalbank behandelt. Dort hat niemand den Wunsch geäußert, er wolle etwas über die Arbeit am Passagier, dem Patienten oder dem Kantonalbankkunden hören. Uns interessiert hier nicht der Einzelfall, der in diesem Bereich sehr vielseitig ist und sein kann, sondern die Übersicht.

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Anliegen, das sich in der Mitte der Seiten 18 und 19 findet. Mir ist aufgefallen, dass hier zwar sehr viele Praktikantenstellen, aber sehr wenige Lehrstellen vorhanden sind. Die Fachangestellten Betreuung sind relativ neu. Beim Bereich Geistige Behinderung wurde eine Praktikantenstelle in eine Lehrstelle umgewandelt. Das ist ein guter Anfang. Insgesamt sind aber 12 Praktikantinnen im Bereich Geistige Behinderung, und im nächsten Bereich deren 3 verzeichnet. Nur im Bereich Schulergänzende Betreuung ist das Verhältnis zwischen Praktikanten- und Lehrstellen ausgewogen. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass man die Praktikantinnenstellen in Lehrstellen umwandeln sollte? Mir ist klar, dass dann zusätzliche Stellenprozente gebraucht würden, weil die Lehrlinge ja auch betreut werden müssen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte hier noch etwas richtig stellen, das vorher als Randbemerkung abgefallen ist.

Elisabeth Bühler hat ausgeführt, es habe sich gezeigt, dass die Befürchtungen zur Einführung des NFA in Bezug auf den Behindertenbereich nicht berechtigt gewesen seien, und wir keine Probleme hätten. Gott sei Dank, haben die Schaffhauser Sonderschulen deswegen keine Probleme. Die Schule ist immerhin eine staatliche Aufgabe, und es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass auch behinderte Schülerinnen und Schüler Anspruch auf adäquate Leistungen haben, und diese unabhängig von irgendwelchen staatlichen Organisationsabsprachen sein sollen. Hingegen muss man bemerken, dass es im Erwachsenenbereich ganz anders aussieht. Dort weiss ich, dass zum Beispiel die Stiftung Altra, die viele Behinderte beschäftigt, und diese nachher möglichst in die freie Wirtschaft entlassen möchte, vermehrt Mühe hat, solche Arbeitsplätze zu finden. Ich denke, wir wissen alle warum. Das liegt auf der Hand. Jedenfalls hat sich die stolze Initiative von Nationalrat Otto Ineichen und seinen Unternehmerfreunden, die jährlich – ich weiss nicht mehr genau – wie viele tausend Arbeitsplätze anbieten wollte, sich seither in Luft aufgelöst.

Ich weiss zudem vom Leiter des Sozialversicherungsamtes, der neulich eine Zahl genannt hat, wie es um die Rekurse steht, die zu den Rentensprechungen gesprochen oder gestellt werden. Da habe ich eine Zahl von etwa 40 im Kopf. Man versucht zuerst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wenn das scheitert, ist der nächste logische Schritt der Rekurs ans Gericht. Da sind wirklich massive Pendenzen vorhanden. Ich möchte das hier nur klarstellen, damit keine falsche Stimmung aufkommt.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Jahresberichts. Ich habe als Mitglied des Schaffhauser Sonderschulrates in der Tat feststellen können, dass diese Institution sehr, sehr engagiert in den letzten Monaten und Jahren an diesem Umbau, der von Andreas Bachmann beschrieben wurde, gearbeitet hat. Es ist eine engagierte Crew am Werk, die wirklich sehr viel leisten musste, und ich denke, dass dieser nicht ganz einfache Umbau wirklich gut über die Bühne gebracht wurde.

Ich nehme ganz kurz zu einigen aufgeworfenen Bemerkungen und Fragen Stellung. Es wurde ein fehlendes Organigramm moniert. Eine klassische Organigrammdarstellung ist in der Tat nicht zu finden. Sie finden aber auf Seite 31 des Berichtes die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung und auch des Sonderschulrates.

Bezüglich des Fokus auf die Kinder oder die Pädagogik: Da werden wir uns bemühen, ein Mittelmass zu finden. Es ist nämlich interessant, dass in diesem Ratssaal 2008 bemängelt wurde, dass der Bericht zu stark pädagogisch ausgerichtet sei und zu wenig im Sinne eines Geschäftsberichtes aussage. Diese Kritik haben wir vielleicht etwas zu stark berücksichtigt, da das Pendel anscheinend nun in die Gegenrichtung ausgeschlagen hat. Sie müssen aber auch beachten, dass dieser Bericht nicht nur an Sie, geschätzte Damen und Herren, gerichtet ist, sondern auch für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird. Ich finde aber die Idee eines Beiblattes zuhanden der Parlamentsmitglieder, das noch vertiefte Aussagen zum finanziellen Bereich macht, sinnvoll. Diese Anregung nehme ich daher gerne entgegen.

Der Kontenplan Curaviva wurde erwähnt. Dieser gibt uns jetzt in den Folgejahren eine bessere Vergleichbarkeit. Sie sehen übrigens auf der Tribüne Fiona Krüsi, das ist die Fachfrau für die Finanzen der Schaffhauser Sonderschulen. Sie ist heute mit dem Geschäftsleiter, Ralf Eschweiler, hier und schaut der Debatte zu.

Das Kind im Mittelpunkt: Ich kann Ihnen versichern, dass das die Realität ist. Das ist auch wichtig in einer solchen Institution. Das Kind muss im Zentrum stehen. Und ich kann Ihnen bestätigen, dass wir mit der ganzen

Crew der Schaffhauser Sonderschulen das Beste für die Kinder des Kantons Schaffhausen machen.

Vielleicht kurz zum Facility Management: In jeder mittelgrossen oder auch grösseren Firma ist dies heute eine Selbstverständlichkeit. Da geht es auch um professionelles Management. Ich möchte nochmals erwähnen, Sie sehen das auf Seite 20, dass insgesamt 40 Prozent in der Geschäftsleitung eingespart wurden. Mit dem Facility Management ist eine bessere Instandhaltungspolitik und eine effizientere Gebäudeunterhaltungspolitik möglich, die eben auch zu einigen Kosteneinsparungen führt.

Das Anliegen von Jürg Tanner finde ich gut. Wir nehmen das gerne entgegen und prüfen das. Es ist auch aus meiner Sicht sinnvoll, wenn man hier Lehrstellen schafft. Der Geschäftsführer, Ralf Eschweiler, hat das ebenfalls gehört, und wird dieses Anliegen mitnehmen. Wir werden dies in der Geschäftsleitung und im Sonderschulrat besprechen. Ich möchte hier aber auch erwähnen, dass die Schaffhauser Sonderschulen Verantwortung als Schaffhauser Lehrbetrieb übernehmen, und dass auch in der Verwaltung der Schule Lehrstellen positioniert sind. Es ist wichtig, dass wir in Schaffhausen auch Plätze in diesem neuen Bereich anbieten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Dem Sonderschulrat, dem Geschäftsführer der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Amtsbericht 2009 des Obergerichts

Thomas Hurter (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Es war ein intensives Jahr, in dem uns unter anderem die Justizvorlage beschäftigt hat. Im März wurde vom Volk die neue Zusammensetzung der Gerichte befürwortet. Die Wahlen für die Gerichtsbehörden sind auch bereits Geschichte. Vieles wurde im letzten Jahr auf den Weg gebracht, wird seine Wirkung aber erst im nächsten Jahr entfalten. Man sieht, wie lange das schon her ist, da war Jakob Hug noch Mitglied der Justizkommission und hat seinen Beitrag geleistet.

Wenn wir den Bericht Seite für Seite durchgehen und schauen, was in der Justiz passiert ist, dann stellen wir fest, dass bei den Friedensrichtern im Jahr 2009 wenige Änderungen eingetreten sind. Das Wesentliche für mich, und ich denke für uns alle, ist, dass 68 Prozent der Zivilverfahren, auch Ehrverletzungsverfahren, mit einer einvernehmlichen Lösung zum Abschluss gebracht werden konnten. Dadurch wurden die Gerichte entlastet. Nach wie vor ist die Einrichtung der Friedensrichter eine wertvolle Sache. Wenn wir die Schlichtungsstelle für Mitsachen betrachten, gibt es doch immerhin 267 Verfahren, aber auch hier keine Änderungen.

Und jetzt habe ich eine Spezialnachricht für Ursula Leu: Wenn wir die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben anschauen, ist 2009 kein einziger neuer Fall hinzugekommen. Es war ein einziger Fall hängig, und dieser wurde gelöst. Das hat aber insgesamt Kosten von 4'366.50 Franken verursacht. Aber offenbar stehen die Diskriminierungen nicht im Vordergrund, sonst hätte es hier mehr Verfahren gegeben.

Bei der Jugendanwaltschaft wurden 12 Prozent weniger Eingänge verzeichnet, die Zahl der Pendenzen nahm aber trotzdem um 34 Prozent zu. Dazu muss bemerkt werden, dass 2009 auch ein neues Computersystem implementiert wurde, welches sehr viel Kapazität benötigte. Die Jugendanwaltschaft ist personell nicht gerade grossartig ausgestattet, daher ist dieser Umstand nachvollziehbar. Es musste auch die Umzugsplanung ins Bahnhofsgebäude an die Hand genommen werden, und die Verfahren sind zudem aufwändiger geworden. Ich befürchte, dass dies auch auf die Gewaltzunahme zurückzuführen ist. Beim Untersuchungsrichteramt gab es, wie Sie sicher wissen, einige Probleme. Auch da nahmen sowohl die Arbeitsbelastung wie auch die Pendenzen zu. Diese Situation ist an sich unbefriedigend. Auch gab es hier Änderungen und Neubesetzungen, sowohl bei den Untersuchungsrichtern selbst als auch beim Kanzleipersonal.

Ab Juni 2009 ist ein Untersuchungsrichter fast komplett wegen Krankheit ausgefallen, und es war ein Mutterschaftsurlaub zu verzeichnen. Die Stellenreduktion von Peter Neukomm, der in den Stadtrat gewählt wurde, auf 30 Prozent, wurde zwar mit einem 80 Prozent Pensum aufgefangen, aber dies geschah erst per 1. August 2009. Die Einführung der Juris-Datenbank trug ihr Übriges zur Pendenzenzunahme bei. Wir werden aber diese Rückstände im Auge behalten und sind zuversichtlich, dass das Obergericht dies auch tut.

Beim Untersuchungsrichteramt fällt auf, dass die Untersuchung von Drogendelikten aufwändiger geworden ist. Die Gewaltdelikte in der Altstadt nehmen zu. Zu fordern wäre hier: Vermehrte sichtbare Präsenz der Polizei, rasche Erledigung der Verfahren in Richtung dem Vorgehen in St. Gallen, Korrektur des Strafmasses nach oben. Die Bestrebungen zur Abschaffung der bedingten Geldstrafen sind zu unterstützen.

Auffällig ist die Abnahme der Waffendelikte und der Delikte gegen das Ausländergesetz. Die Kriminalität ist insgesamt aber nicht zurückgegangen, sondern die Kontrollen wurden mit Schengen reduziert. Wir werden nach wie vor darauf drängen und uns überlegen müssen, wie auch die Polizei bezüglich des Personals zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen wäre.

Beim Jugendgericht gab es keine Änderungen. Am Kantonsgericht gab es sehr viel zu tun. Es mussten wegen der Änderung des Gesellschaftsrechts sehr viele Beurkundungen durchgeführt werden. Man wartete auch auf ein Urteil des Obergerichts, um dieses als Präjudiz verwenden zu können. Dieses Verfahren steht zwischenzeitlich vor dem Abschluss. Auffallend ist ein Ungleichgewicht bei den Einzelrichtern. Eine Person ist zusätzlich noch als Präsident des Jugendgerichtes tätig. Das ergibt eine Zusatzbelastung. Das Obergericht hat aber versichert, dass es diese Sache im Griff hat.

Beim Obergericht selbst gab es einen Rückgang bei den Erledigungen, und auch hier gab es Krankheitsausfälle. Ein Mutterschaftsurlaub ist ebenfalls zu verzeichnen, der einen personellen Ersatz mit Einarbeitung nach sich zog. Und auch hier spielt das neue Computerprogramm eine Rolle. Zudem ist auch eine Zunahme bei den Berufungen in Strafsachen zu verbuchen. Auch sind mehr Einsprachen bei IV-Entscheiden zu verzeichnen, um auf das Votum von Iren Eichenberger zurückzukommen. Ich habe dazu den Obergerichtspräsidenten befragt. In vielen Fällen wird versucht, allenfalls noch etwas mehr herauszuholen, auch wenn keine wirklich reelle Chance auf Erfolg besteht. Ich kann dies aus meiner eigenen beruflichen Praxis bestätigen.

Bei den Betreibungsämtern fiel die Zahl der Zahlungsbefehle ein Prozent höher aus als im Vorjahr. Es ist ein starker Anstieg bei den vollzogenen Pfändungen zu beobachten. Dafür gab es gegenüber 2008 15 Prozent

weniger Konkurse. Das ist erfreulich. Aber die heutige Zahl ist immer noch höher als in früheren Jahren. 2008 verfügte man über Verlustscheine im Wert von 31 Mio. Franken, 2009 betrug dieser Wert 17,5 Mio. Franken.

Alles in allem darf die Kommission der Justiz ein gutes Zeugnis ausstellen. Sie hat gut gearbeitet. Es hat einige Punkte, die wir angesprochen haben und die wir im Auge behalten werden.

Der Kommission ist noch etwas aufgefallen, als sie die Qualifikationen der Staatsanwälte besprochen hat. Wir haben das Gefühl – und das ist im Sinne einer Anregung zu verstehen – dass die Differenzierung bei den Qualifikationen mit vier Kategorien nicht genügt. Es wäre daher aus unserer Sicht generell für die kantonale Verwaltung zu überlegen, diese auszuweiten.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Amtsbericht zuzustimmen.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird diesem Bericht ohne grossen Protest zustimmen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich kann Willi Josel darüber informieren, dass in der kantonalen Verwaltung in diesem Jahr ein neues Qualifikationssystem mit 6 Kategorien eingeführt wurde.

Florian Hotz (JF): Der Amtsbericht des Obergerichts gibt einen guten Überblick über das Justizwesen in unserem Kanton. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist auf der Grundlage dieser Berichterstattung zum Schluss gekommen, dass der Zustand unserer Justiz sehr zufriedenstellend ist. Die immer mehr zunehmenden Teil- und Minipensen in der Justiz sollten wir jedoch in den nächsten Jahren auf vernünftiges Mass zurückführen. Sie sind nämlich der Effizienz unserer Justiz kaum förderlich.

Mit bestem Dank an alle Beteiligten werden wir den Bericht trotzdem einstimmig genehmigen.

Florian Keller (AL): Auch wir bedanken uns, namens der SP-AL-Fraktion, herzlich für die geleistete Arbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte.

Der Amtsbericht des Obergerichts gibt einen guten Überblick. Ich war sogar überrascht. Ich muss zugeben, dass ich diesen Bericht früher nicht so genau studiert habe. Es lohnt sich aber wirklich. Beispielsweise, Iren Eichenberger, hätten Sie in diesem Amtsbericht tatsächlich nachlesen können, wie es sich mit den Beschwerden respektive Klagen im Sozialversicherungsbereich verhält. Das ist eine nützliche Tabelle. Auch die Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts sind sehr interessant. Es gibt also sehr viele aufschlussreiche Aspekte in diesem Bericht und ich bin froh, in Zukunft als Mitglied der Justizkommission diesen Bericht detail-

lierter zu studieren. Hellhörig gemacht hat mich der relativ kurz gehaltene Abschnitt der Schätzungskommission für Wildschäden, in dem berichtet wird, dass die erwähnten Wiesenschäden einen noch nie beobachteten Anteil von 77 Prozent der gesamten Wildschäden ausmachen. Das ist eine Neuheit. Getreide, Mais und Erbsen sind abgeschlagen, und wir werden das im Auge behalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

IV. Geschäftsübersicht

Jürg Tanner (SP): Ich habe dazu eine Frage. Ich war letzthin selber als amtliche Verteidigung durch einen Straffall betroffen. Es ging dabei um ausländische Kriminaltouristen. Schliesslich war aber nicht Schaffhausen, sondern St. Gallen zuständig. Zu meiner Überraschung hat der Kanton St. Gallen für solche Fälle offenbar ein Schnellverfahren. Ich habe dann leider nichts mehr von St. Gallen gehört. Ich nehme aber an, dass es sich hierbei um dieses sogenannte Hooligan-Gesetz handelt. Ich erachte dies als sinnvoll. Anstatt lange «herumzudöckern» und dann eine bedingte Strafe auszusprechen, haben die St. Galler diese Sache innerhalb von 14 Tagen erledigt. Meine Fragen dazu: Ist dies unter der neuen Strafprozessordnung noch möglich? Und wäre das für den Kanton Schaffhausen auch eine Option?

Arnold Marti, Vizepräsident des Obergerichts: Das eine ist eine politische Frage, die Sie beurteilen müssen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass das allenfalls auch im Kanton Schaffhausen etwas bringen könnte. Die andere Frage, wie es mit der Vereinbarkeit mit der neuen Strafprozessordnung aussieht, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, kann ich Ihnen leider nicht beantworten, da ich die dazugehörige Ausbildung noch nicht genossen habe. Aber wir können diese Frage sicher zuhänden der Justizkommission beantworten. Dann können Sie sich auch überlegen, ob Sie allenfalls einen Vorstoss machen wollen.

Regierungsrat Erhard Meister: Noch unter der Führung von Regierungsrat Heinz Albicker haben wir die Frage des Hooligan-Gesetzes im Kanton Schaffhausen diskutiert. Wir sind damals – so glaube ich – zum Schluss gekommen, dass ein solches Gesetz zu wenig Vorteile bringen würde. Jürg Tanner hat aber vielleicht einen neuen Aspekt ins Feld ge-

führt. Möglicherweise können wir dies nochmals näher beleuchten. Wenn damit eine Beschleunigung erreicht wird, müsste man sehen, wo das gesetzlich verankert werden kann. Damals kamen wir aber zum Schluss, dass die Vorteile zu gering ausfallen würden, um ein selbstständiges Gesetz für den Kanton Schaffhausen zu schaffen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 0 wird der Amtsbericht 2009 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidium des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Technische und organisatorische Anpassungen) (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 10-26

 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 10-44

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Die Spezialkommission hat die Änderung des Wahlgesetzes in einer Kommissionssitzung beraten. Die Vorlage schafft im Wesentlichen eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der Wahlsoftware SESAM, die bereits bei den letzten Kantonsratswahlen in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen zum Einsatz gekommen ist. Mit der gesetzlichen Grundlage in Art. 29^{ter} ist garantiert, dass diese Wahlsoftware im ganzen Kanton zum Einsatz kommen kann.

In der Kommission wurde vor allem diskutiert, wo die Erfassung der Wahlresultate stattfinden könnte. Es gibt Zweierteams von Erfassern, die diese Wahllisten, nachdem diese grob bereinigt wurden, erfassen und elektronisch die Stimmabgabe jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers in den Computer eingeben, damit dies nachher zu einem

korrekten Wahlergebnis führt. Der Regierungsrat hat dafür drei Varianten vorgeschlagen: die Erfassung auf Gemeindeebene, in den Wahlkreishauptorten oder eine zentrale Erfassung bei der KSD, wie dies die Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen bereits tun. Die Kommission hat bei diesem Punkt die einzige Änderung im Sinne einer Präzisierung vorgenommen. Sie ist zur Meinung gelangt, dass es nicht sinnvoll sei, Wahlergebnisse auf Gemeindeebene zu erfassen, sondern den Gemeinden lediglich die Wahlfreiheit zwischen der Erfassung im Wahlkreishauptort oder zentral bei der KSD zu lassen.

Die Vorlage regelt ansonsten noch einige kleinere Punkte, wie zum Beispiel dass keine Mehrwegabstimmungscouverts mehr verwendet werden dürfen, weil das Abstimmungscouvert vereinheitlicht werden soll, und damit eine mehrmalige Verwendung ausgeschlossen ist. Eine weitere Bestimmung regelt neu bei den Nationalratswahlen den früheren Beginn der Bereinigung der Wahllisten. Das sind aber alles Kleinigkeiten, die in diese Minirevision hineingepackt wurden.

Das Ganze ist für die Gemeinden kostenneutral, der Kanton muss ein bisschen etwas bezahlen, weil Lizenzen für die Software SESAM erworben werden müssen. Wie viele Mehrkosten dadurch entstehen hängt von der gewählten Erfassungsvariante ab.

Die Kommission hat der Vorlage mit der vorgenommenen Anpassung einstimmig mit 5 : 0 bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Ich gebe Ihnen gleich im Anschluss die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion bekannt: Die Fraktion wird für Eintreten stimmen und der Vorlage zustimmen. Sehr kritisch stellt sie sich der auf Seite 12 angekündigten, nicht im Gesetz verankerten Vorverschiebung der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge bei Kantonsratswahlen gegenüber. Offensichtlich haben die Gemeindeschreiber den Wunsch geäußert, dass die Kantonsratslisten bereits vor den Sommerferien eingereicht werden sollen, damit sie in die Sommerferien gehen können. Wir stehen dem kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht reicht die heute bestehende Frist von 9 Wochen aus. Die Parteien sind froh, wenn sie ein bisschen länger Zeit haben, denn doch relativ hohen administrativen Aufwand zu bewältigen, um alle Unterschriften und Wahlmännerbeglaubigungen einzuholen.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. Die Teilrevision ist im Grunde genommen die gesetzliche Nachführung vom Volksentscheid über das Proporzwahlssystem nach dem «Doppelten Pukelsheim», das ohne eine entsprechende Software gar nicht mehr berechnet werden kann.

Wichtig für uns ist, dass die Resultaterfassung sowohl zentral als auch in den Wahlkreishauptorten erfolgen kann. Die Gemeinden in den entspre-

chenden Wahlkreisen haben somit die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie die Variante zentrale Erfassung oder die Erfassung im jeweiligen Wahlkreishauptort vorziehen. Die kleineren organisatorischen Gesetzesanpassungen, die zum Teil bereits heute praktiziert werden, begrüßen wir ebenfalls.

Einen Wunsch, oder besser gesagt, eine Forderung im Zusammenhang mit den Abstimmungen, wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Es geht dabei um den Zustellungszeitpunkt der Abstimmungsbotschaften. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe füllen viele Stimmberechtigte ihre Stimmzettel zwei bis drei Wochen vor dem eigentlichen Abstimmungswochenende aus. Dies bedeutet, dass die Parteien den Zeitpunkt der Parolenfassungen ebenfalls früher ansetzen müssen. In letzter Zeit ist es nun öfters vorgekommen, dass bei den entsprechenden Parteiversammlungen die Mitglieder noch nicht im Besitz der Abstimmungsbotschaften waren. Dieser Zustand erschwert eine fachliche Diskussion bei der Parolenfassung. Ich werde einen entsprechenden Antrag im Büro einbringen, damit dieses Problem diskutiert und eventuell auch gelöst werden kann.

Wir werden jedoch, wie anfangs erwähnt, dieser Vorlage mit der von der Kommission vorgeschlagenen Präzisierung in Art 29^{ter} einstimmig zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Auch für die ÖBS-EVP-Fraktion sind die vorgeschlagenen Änderungen im Wahlgesetz unbestritten. Die Berechnung der Mandatsverteilung mit einem entsprechenden EDV-Programm und alle damit verbundenen Folgen waren bei der Einführung des Doppelten Pukelsheim absehbar. Allerdings lohnt es sich auch in Zukunft, die Grundoperationen des Kopfrechnens zu beherrschen. Es war nämlich ein gewitzter ÖBS-Einwohnerrat aus Neuhausen, der bei den Wahlen 2004 sofort bemerkte, dass die offizielle Sitzverteilung nicht stimmen konnte. Das spricht für die Überlegenheit des gesunden Menschenverstandes. Trotzdem habe ich noch eine Frage. Genügt die vorgesehene Formulierung, und zwar jene der Spezialkommission, in Art. 29^{ter}, die besagt, dass die Erfassung zentral oder in den Wahlkreishauptorten erfolgen könne? Oder müsste präzisiert werden, die Erfassung könne zentral in der Kantonshauptstadt oder in den Wahlkreishauptorten erfolgen? Denn die jüngste Staatsschutzaffäre zeigt einmal mehr, wie rasch uns erfasste Daten entgleiten. Ausserhalb des Kantons haben wir keinerlei Zugriff respektive keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Ich denke da beispielsweise an eine Erfassung in Zürich. Die KSD steht aber unter Aufsicht der kantonalen Behörden. Damit wären zumindest noch ein kleiner Einfluss und die Kontrolle gewährleistet. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, das auf unseren Kanton einzugrenzen. Wenn wir das je ändern möchten, dann

wäre das jederzeit möglich. Aber grundsätzlich denke ich, wir täten gut daran, das hier zu definieren. Ich stelle daher diesen Antrag.

Heinz Brütsch (FDP): Es freut mich, zum ersten Mal hier vorne zu stehen. Ich halte mich sehr kurz. Die Vorrednerin und die Vorredner haben das Wesentliche bereits gesagt.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine rein technische und organisatorische Anpassung. Für die FDP-JF-CVP-Fraktion ist die Vorlage soweit in Ordnung. Wichtig ist uns, dass die Mehrkosten der Kanton übernimmt. Es ist eine bewährte EDV-Lösung und daher eine problemlose Vorlage. In der Kommission hatten wir sehr viele technische Fragen, die vom Staatsschreiber Stefan Bilger und seinem Vertreter Christian Ritzmann vollumfänglich und verständlich beantwortet wurden. Unsere Fraktion spricht sich daher einstimmig für Eintreten aus.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann mich auch kurz fassen. Ich möchte Ihnen vor allem zuerst für die gute Aufnahme dieser Vorlage danken. Es ist, wie bereits erwähnt, eine technische Angelegenheit, eine Anpassung als Folge der Einführung des Doppelten Pukelsheims. Mit dieser Ausdehnung der Anwendung der EDV-Software SESAM auf den ganzen Kanton werden wir sicherlich eine spürbare Verbesserung des Ablaufs bei den kommenden Kantonsratswahlen, aber auch bei den Nationalratswahlen erreichen. Hierbei versprechen wir uns nebst der Sicherheit der Eruiierung des Wahlergebnisses natürlich auch eine noch schnellere Ermittlung desselbigen.

Wir werden, und das ist auch in der Vorlage erwähnt, die konkrete Umsetzung zusammen mit den Gemeinden vornehmen. Nach der Formulierung von Art. 29^{ter} ist der Ort der Erfassung offen. Die Gemeinden können wählen, ob sie die Erfassung der Ergebnisse, wie dies Schaffhausen und Neuhausen jetzt schon tun, zentral bei der KSD machen, oder ob sie sich zusammenschliessen und dann in den Wahlkreishauptorten die Erfassung durchführen wollen. Diese Frage werden wir im Anschluss zusammen mit den Gemeinden klären, sodass wir das organisatorisch so disponieren können, damit dies bei der nächsten Nationalratswahl im Herbst 2011, das ist die nächste kantonale Proporzwahl, bereits so angewendet werden kann.

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zu den offenen Fragen machen. Ich beginne bei Iren Eichenberger. Zur Klärung: Hier steht zentral, weil das jetzt bei der KSD geschieht. Es ist niemand anders im Kanton in der Lage, das zu machen. Es ist aber auch nicht geplant, die Datenerfassung ausserkantonale zu vergeben. Die Befürchtung, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, ist daher unbegründet.

Zur zweiten Frage von Hans Schwaninger, die nur mittelbar mit dieser Vorlage etwas zu tun hat, nämlich dem Zustellungszeitpunkt der Wahlunterlagen: Sie wissen alle, dass im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe die Parteien ihre Partei- und Parolenfassungsversammlungen früher ansetzen müssen. Dies führt teilweise zur Problematik, dass die Wahlunterlagen, also das Abstimmungsbüchlein, zu jenem Zeitpunkt noch nicht in allen Haushalten verteilt ist. Ich kann Ihnen Auskunft über die jetzige rechtliche Lage geben. Es gibt sowohl im Bundesgesetz über die politischen Rechte auf Bundesebene, also für die eidgenössischen Abstimmungen, wie auch in unserem kantonalen Wahlgesetz für die kantonalen Abstimmungen, eine Bestimmung, die besagt, dass die Wahlunterlagen, also die Stimmzettel, 3 bis 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin in den Haushalten sein müssen. Für die Wahlzettel besteht also die zwingende Bestimmung, dass diese 3 bis 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin bei den Stimmberechtigten sein müssen. Die Abstimmungsunterlagen, also das Büchlein, können schon früher verteilt werden. Die Praxis im Kanton Schaffhausen sieht folgendermassen aus: Die Staatskanzlei beliefert die Gemeinden. Diese sind dann zuständig für die Auslieferung sowohl der Wahlunterlagen, also der Stimmzettel, wie auch des Büchleins. Die Staatskanzlei liefert dieses Abstimmungsbüchlein aktuell rund 5 bis 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin den Gemeinden. Das ist jedoch nicht in jeder Gemeinde gleich. Viele Gemeinden, oder jene Gemeinden, die das durch einen Weibelservice austeilten lassen, verteilen das in einem Umgang, obwohl sie das Abstimmungsbüchlein schon 10 Tage früher verteilen könnten. Jene Gemeinden, die das über die Post organisieren, verteilen das in der Regel auch zusammen. Wenn man daran etwas ändern will, und hier besteht anscheinend eine gewisse Forderung, dann ist die Staatskanzlei durchaus in der Lage, das Abstimmungsbüchlein noch 1 bis 2 Wochen früher zu produzieren. Das wiederum bedeutet aber, dass die Gemeinden das dann auch zu verteilen haben. Der Kanton kann mit der jetzigen Rechtslage den Gemeinden nicht vorschreiben, dass sie zwei Versände durchführen müssen. Das wiederum wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, in die Hoheit, wie eine Gemeinde das organisiert. Ebenfalls eine Auswirkung hätte das auf die Steuerung des Prozesses. Diesen müssten wir anders steuern und früher mit der Produktion des Büchleins beginnen. Es ist möglich, aber man muss das auch wollen. Und es macht nur Sinn, wenn der Kanton beziehungsweise die kantonale Ebene der Gemeinde auch vorschreibt, wann sie das Abstimmungsbüchlein zu verteilen hat.

Zum Thema der Vorverschiebung des Einreichungszeitpunktes der Kantonsratskandidaten: Aktuell ist diese Frist so angesetzt, dass sie Mitte Juli, also mitten in den Sommerferien, endet. In der Vergangenheit hatte dies zur Folge, dass in den Gemeindekanzleien in den Wahlkreishaupt-

orten oftmals die Unklarheiten, die im Zusammenhang mit der Kandidatenbezeichnung entstanden und immer entstehen, nur schwer abgeklärt werden konnten, weil die Personen teilweise ferienabwesend waren, und zwar nicht diejenigen auf den Gemeinden, sondern die Kandidaten und die Parteiverantwortlichen. Daher hat man sich überlegt, ob man diese Frist vorverschieben könnte. Wir haben das in der Kommission besprochen und sind so verblieben, dass wir zu diesem Thema die Parteien gerne befragen würden, da dies ja eine Auswirkung auf die Planung der Parteien hat. Wir werden diese Frage also den Parteipräsidien stellen, und je nach Feedback, werden wir diese Anpassung vornehmen oder auch nicht.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ein Wort zu den Abstimmungsunterlagen: Wenn diese früher gedruckt und ausgeliefert werden sollen, bedeutet dies, dass natürlich auch das Kantonsratsbüro früher tagen muss, um diese Unterlagen fertigzustellen, was an sich kein Problem ist. Was aber genau angeschaut werden muss, auch seitens des Regierungsrates, ist die Verwaltung, die die Grundlagen und die Entwürfe für diese Abstimmungsbroschüren liefert. Das vielleicht zur Differenzierung zu dem, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat. Wir haben sicher noch internen Klärungsbedarf.

Martina Munz (SP): Ich stelle eine allgemeine Frage zu den Wahlen und den Wahlorganisationen.

Für mich ist es etwas störend, dass wir im August eine Abstimmung beziehungsweise Regierungsratsersatzwahl haben, und einen Monat später ist der offizielle eidgenössische Wahl- und Abstimmungstermin. Warum zieht man die Regierungsratsersatzwahl einen Monat vor? Das ergibt Umtriebe und einen zusätzlichen Urnengang. Ist es tatsächlich nötig, dass wir nebst den offiziellen eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsterminen noch eigene kantonale Termine einbauen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Tat legt der Regierungsrat die Abstimmungstermine in der Regel auf die vier Blankotermine, wie sie vom Bund vorgegeben werden. In diesem konkreten Fall, war zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat das Datum der Ersatzwahl festlegte, noch nicht klar, ob am 26. September eine eidgenössische Volksabstimmung stattfinden würde. Es war aber klar, dass nebst der Regierungsratsersatzwahl die Hochschulinitiative zur Abstimmung gebracht werden muss, und zwar innerhalb der 6-Monatsfrist, die nach unserer Rechtslage eingehalten werden muss. Vor diesem Hintergrund musste vor dem 26. September ein Abstimmungstermin festgelegt werden. Dann hat man die Regierungsratsersatzwahl, im Wissen, dass noch nicht klar ist, ob am 26.

September überhaupt eine Wahl oder Abstimmung durchgeführt wird, eben auch auf diesen Termin festgelegt.

Peter Gloor (SP): Ich komme zurück auf das, was Staatsschreiber Stefan Bilger bezüglich der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge gesagt hat. Ich widerspreche dem Staatsschreiber nicht gerne, aber tue es hier trotzdem.

In diesem Kreise ist bereits sicher einmal jeder für das Erstellen der Kantonsratslisten verantwortlich gewesen. Wenn wir das vor den Sommerferien machen, kann es sein, dass wir die Namen zwar zusammen haben, aber die Unterschriften von einigen Kandidaten noch fehlen. Daher möchte ich hier beliebt machen, die «Lex Brenn» einzuführen. Als ich alle Unterschriften zusammen hatte, wollte ich Franziska Brenn anrufen, um sie zu fragen, ob sie auch gewillt sei, zu unterschreiben. Da war sie aber gerade in New York. Ich habe sie gebeten, sie solle mir doch per Fax ihre Unterschrift bestätigen, dass sie im Kantonsrat mitarbeiten wolle. Morgens um vier Uhr hat sie dies auch getan. Dieses Fax wurde aber nicht anerkannt.

Ich möchte beliebt machen, dass ein handgeschriebenes Fax in solchen Fällen von der Staatskanzlei anerkannt wird. Dann können wir die Wahl ansetzen, wie wir wollen. Ich danke Ihnen dafür.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 29^{ter}

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Ich glaube, dass der Antrag von Iren Eichenberger unnötig ist. Wenn man sich vor Augen führt, dass im gleichen Artikel geregelt ist, dass die Organisation der Resultaterfassung und -ermittlung der Staatskanzlei obliegt, ist gewährleistet, dass die Staatskanzlei die Oberaufsicht hat. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, in dem die Staatskanzlei dem Kanton Zürich den Auftrag erteilen würde, die Kantonsratswahlen von Schaffhausen auszuzählen und zu erfassen. Ich mache beliebt, den Antrag entweder abzulehnen oder zurückzuziehen. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob wir mit der Formulierung, die die Kantonshauptstadt enthält, nicht vielleicht sogar die KSD dabei ausschliessen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Offenbar gibt es hier eine späte Erkenntnis des Kommissionspräsidenten. Er hat mir nämlich nicht davon abgeraten, diesen Antrag zu stellen. Auch er war sich in dieser Sache anscheinend nicht sicher, aber offenbar hat er sich vom Staatsschreiber überzeugen lassen.

Ich neige auch dazu, dem Staatsschreiber zu glauben. Ich hoffe, Sie können das auch. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ziehe ich meinen Antrag zurück.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

*

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Es ist zu diesem Gesetz kein Antrag gestellt worden, respektive es wurde ein Antrag gestellt, der wieder zurückgezogen wurde. Deshalb besteht keine Notwendigkeit für weitere Kommissionsberatungen. Nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausens wäre es daher möglich, die zweite Lesung direkt im Anschluss abzuhalten und die Schlussabstimmung durchzuführen, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder sich damit einverstanden erklären. Namens der Kommission stelle ich diesen Antrag.

Nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung. Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 37 Stimmen.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Antrag von Florian Keller zugestimmt. Somit erfolgt die zweite Lesung im direkten Anschluss.

*

- 8. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Technische und organisatorische Anpassungen) (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-26

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-44

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Technische und organisatorische Anpassungen) zugestimmt. Bei 54 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr